Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 278. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 18. Juni 1875.**

Deutschland.

Berlin, 17. Juni. [Amtliches.] Der Referendarius Heinrich Reinartz zu Düsseldorf ist auf Grund der bestandenen großen Staatsprüfung zum Advocaten im Bezirk des Königlichen Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden. (Reichs-Anz.)

⊙ **Berlin**, 17. Juni. [Bundesrath. — Dementi. — Das Dotationsgesetz. — Regierungsrath v. Kügelgen. — Wunder.] Der Bundesrath wird die nächsten dringendsten Aufgaben voraussichtlich im Laufe der nächsten Woche erledigen können und sich dann bis zum Herbst vertagen. — Durch die Presse geht die Nachricht, daß der Minister des Innern und zwar noch vor dem Abschluß der parlamentarischen Verhandlungen über die Provinzialordnung die Oberpräsidenten angewiesen habe, mit der Wiederbesetzung vacant werdender Beamtenstellen zunächst nicht vorzugehen. Die Note wird irrthümlich als officiös bezeichnet. Eine solche Anordnung ist bisher nicht ergangen und konnte nach Lage der Verhältnisse nicht ergehen. Sie würde auch nicht vom Minister des Innern allein erlassen werden können. — Behufs Ausführung des Dotationsgesetzes in denjenigen Provinzen, welche nicht die neue Provinzialordnung erhalten, ist eine Berufung der betreffenden bisherigen Provinzial- und Communalstände erforderlich. Dieselbe wird voraussichtlich im August und September stattfinden. — Der bisher im Ministerium des Innern beschäftigte Regierungs-Rath von Kügelgen ist als Hülfsarbeiter in das Handelsministerium berufen worden. — Das französisch-ultramontane Wundermittel, das Wasser zu Lourdes, spielt auch in den Frauenklöstern am Rhein eine große Rolle. Soeben erzählen die ultramontanen Blätter wieder eine Wunderkur, welche die Schwestern vom heiligen Borromäus zu Trier mit dem Wasser von Lourdes vollbracht haben wollen. Eine derselben war an einem gefährlichen Geschwür im inneren Ohr erkrankt und nach mehrwöchentlichem Leiden bereits völlig entkräftet und aufgegeben. Ihr trostloser Zustand wird in den grellsten Farben geschildert. Alle ärztlichen Mittel waren ohne Wirkung erschöpft. Da wurde am 1. Februar ein neuntägiges Gebet an die Mutter Gottes zu Lourdes angeordnet; am achten Tage, nachdem sich der Leidenszustand noch immer gesteigert hatte, wurde der heiße Kopf der Kranken mit dem Wasser von Lourdes gewaschen und ihr sieben Kreuzchen auf die Stirn mit demselben Wasser unter jedesmaliger Anrufung Unserer lieben Frau von Lourdes gemacht. Die Kranke mußte dann geloben, ein Jahr lang täglich 7 Ave Maria zur Ehre der heiligen Jungfrau von Lourdes zu beten. Darauf schlief sie ein. Am folgenden Morgen erhebt sie sich frisch und gesund, geht in die Kirche, hört kniend die Messe und ist seitdem gesunder als zuvor. So lautet die Wunder-Erzählung, welche jetzt mit immer neuen Ausschmückungen von Blatt zu Blatt wandert, auffälliger Weise erst mehrere Monate nach dem angeblichen Vorgange. Unmittelbar nach dem Ereignisse war in glaubwürdigster Weise aus dem Mutterhause selbst nur bekannt geworden, daß der Anstaltsarzt eine sehr glückliche Operation durch Aufstechen des Geschwürs gemacht hatte. Inzwischen aber scheint das Wasser von Lourdes nicht blos bei den genannten Schwestern, sondern auch bei anderen Orden zu besonderer Geltung gelangt zu sein.

[Internationale geographische Ausstellung in Paris.] In der Zeit vom 15. Juli bis 15. August d. J. wird in Paris bei Gelegenheit des 2. internationalen geographischen Congresses durch die Pariser geographische Gesellschaft und unter Leitung einer von dieser gebildeten Central-Commission eine internationale Ausstellung von Gegenständen veranstaltet werden, welche sich auf das Studium der Geographie und der ihr verwandten Wissenschaften beziehen. Die geographische Gesellschaft in Paris hat den lebhaften Wunsch zu erkennen gegeben, daß diese Ausstellung in Preußen eine recht zahlreiche Betheiligung finden möge. Die Ausstellung wird in dem Tuilerienpalast stattfinden, in welchem für die deutschen Gegenstände ein besonderer, reichlich bemessener Saalraum reservirt wird.

Die Vertretung der preußischen Aussteller bei der internationalen geographischen Ausstellung ist dem bei der preußischen Botschaft in Paris beschäftigten Herrn Rudolph Lindau, No. 4 rue Solferino übertragen worden. An denselben wollen sich diejenigen, welche an der Ausstellung theilzunehmen wünschen, mit ihren Anmeldungen sobald als irgend möglich wenden.

Das Secretariat der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin, Krausenstraße Nr. 42, hält die erforderlichen Formulare für die Anmeldungen, sowie die Ausstellungs-Reglements bereit, welche die Aussteller von diesem beziehen wollen.

Bonn, 16. Juni. [Schließung des Convicts.] Das Ministerium hat einen Schritt gethan, der den Ernst desselben in der Verfolgung des gesteckten Zieles zeigt. Das Convict wird mit Schluß des gegenwärtigen Semesters aufgelöst, dagegen die Einrichtung getroffen werden, daß katholische Theologen theils unentgeltlich, theils gegen geringen Preis Wohnung und Kost in einem Gebäude erhalten, wo sie nicht unter geistlicher Leitung, sondern nur unter der Aufsicht der akademischen Behörden stehen würden, während im Hause ein Hausmeister allein fungiren wird. Mit diesem Schritt ist der Heerd ausgelöscht, von dem alle Intriguen und Machinationen unter den Studirenden ausgingen, der Ort, wo den Theologen solcher Geist eingepflanzt wurde, dessen Früchte wir in den Hetzblättern der Capläne, in den Hexen- und Teufelsbeschwörungen und im Fanatismus vor Augen haben. Die Rechtsverhältnisse liegen einfach. Alle Geistlichen, fünf an der Zahl, da auch der Oeconom und Hausmeister geistlich ist, stehen auf halbjähriger Kündigung, die Anstalt selbst ist vom Staate errichtet, in Wirklichkeit aber nur in so weit unter Controle desselben gewesen, daß der Inspector dem Curator mittheilte, so viel er für gut fand.

Bochum, 16. Juni. [Preßprozeß.] Die „Westf. Volkszeitung" hat dem hiesigen Kreisgerichte abermals Stoff zu einer Verhandlung geboten. Im März d. J. hatte sie der „Germania" eine Correspondenz aus Brilon entnommen, in welcher die kgl. Regierung zu Arnsberg eine schwere Beleidigung erblickte. Herr Suren, der gegenwärtige „stellvertretende" Redacteur der „Westf. Volkszeitung", hatte einen unserer besten Rechtsanwälte bewogen, seine Vertheidigung zu übernehmen. Die scharfsinnigen Ausführungen desselben blieben jedoch ohne Erfolg. Der Gerichtshof erkannte in Uebereinstimmung mit dem Antrage der Staatsanwaltschaft gegen den Angeklagten auf Grund des § 185 des Str.-G.-B. und § 20 des Preßgesetzes auf eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten, die Tragung der Prozeßkosten und den Abdruck des Tenors des Erkenntnisses in der „Westf. Volkszeitung".

Jugenheim, 17. Juni. [Erzherzog Albrecht] wird am 19. d. zum Besuche des Kaisers Wilhelm nach Ems abreisen und sich von dort nach Coblenz begeben.

Heiligenstadt, 16. Juni. [Ein meineidiger Pfarrer.] Die „Mainzer Zeitung" berichtet: Im gestrigen Schwurgericht wurde (wie schon telegraphisch berichtet) der katholische Pfarrer Karl Hilsenberg aus Hipstedt im Kreise Worbis, wegen wissentlichen Meineides zu 2 Jahren Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Unfähigkeit, je wieder als Zeuge vereidigt zu werden, verurtheilt. Der Angeklagte, ein Mann von 43 Jahren, leugnete seine Schuld und die Verhandlung bot auch so viele Zweifel, daß sie erst in der Nacht endete. Der Thatbestand war in Kürze folgender: Gerade heut vor einem Jahre war der Untersuchungsrichter des Kreisgerichts Worbis in Hilsenbergs Pfarrhause erschienen, um die Nr. 4 des „Amtlichen Kirchenblattes für die Diöcese Paderborn" in Beschlag zu nehmen, in welcher der oft erwähnte bischöfliche Hirtenbrief vom 14. März 1874 abgedruckt steht, und um Hilsenberg zu vernehmen, ob er diesen Hirtenbrief in seiner Pfarrkirche verlesen habe. Beim Eintritt in das Pfarrgehöft traf der Richter zufällig noch zwei andere Pfarrer des Kreises, Bierschenk und Döring. Er bat diese, weil sein amtlicher Auftrag sich auch auf sie beziehe, noch einige Zeit zu verweilen, und fragte die 3 Pfarrer, ob sie den Erlaß des Bischofs in Nr. 4 des Kirchenblattes verlesen hätten. Döring antwortete sofort verneinend, da er krank gewesen sei. Hilsenberg und Bierschenk antworteten fast gleichzeitig: „das müssen wir ja thun, wir gehorchen unserem Bischofe" und erklärten dann, daß sie das „Kirchenblatt" freiwillig nicht herausgeben, sondern nur der Gewalt weichen würden. Da der Richter auf den ihn begleitenden Gerichtsboten hinwies, bemerkte Hilsenberg, dies erachte er als genügende Gewalt, er werde das Blatt finden lassen. Nachdem der Richter den Boten fortgeschickt, trat er mit den drei Geistlichen in das Pfarrhaus ein, nahm dort ein kleines Protocoll auf, das die Pfarrer unterschrieben, nahm in Hilsenbergs Gegenwart in dessen Archive die Nr. 4 des Kirchenblattes in Beschlag, legte die als straffällig bezeichnete Stelle desselben dem Pfarrer Bierschenk ausdrücklich zum Durchlesen vor und entfernte sich sodann, höflich sein Bedauern über seinen unangenehmen Auftrag aussprechend. Nachdem gegen Bierschenk und Hilsenberg wegen Verlesung des Hirtenbriefes eingeschritten war, widerriefen sie ihr Geständniß und behaupteten, sie hätten sich in der Nummer des Kirchenblattes geirrt und also einen ganz anderen Hirtenbrief im Sinne gehabt. Durch einen Zufall trug nämlich die Nummer des Blattes, welche eigentlich Nr. 6 heißen sollte und welche am 15. Juni in Hilsenbergs Hände kam, den Druckfehler Nr. 5 an der Spitze (die wirkliche Nr. 5 war schon im Mai erschienen), und wenn Hilsenberg diese falsch gedruckte Nr. 5 schon gehabt hätte, ehe der Untersuchungsrichter in sein Haus kam, so wär es ja sehr entschuldbar gewesen, wenn er, nach Nr. 4 gefragt, an die unmittelbar vorhergehende Nummer vom Mai gedacht hätte. Nun aber ergab die gestrige Verhandlung zur Evidenz, daß er die falsch gedruckte Nr. 5 zwar an demselben Tage, wo der Richter bei ihm war, aber erst nach dessen Weggange bekommen hatte. Dennoch hatte er im October 1874 in der öffentlichen Gerichtssitzung zu Worbis, von seinem Amtsbruder Bierschenk als Entlastungszeuge vorgeführt, beschworen: „Ich hatte an dem Tage, ehe der Richter ankam, die neueste Nummer des Kirchenblattes vom Landbriefträger erhalten, diese war mit 5 numerirt und deshalb nahmen wir, als der Richter uns nach Nr. 4 fragte, irrthümlich an, er meine die vorletzte Nummer vom Mai und gestanden ihm die Verlesung von deren Inhalt." Die Schwurgerichtssitzung, zu welcher der Herr Oberstaatsanwalt von Lauhn aus Halberstadt als Vertreter der Staatsbehörde erschienen war, ist für die hiesige Gegend ein gewaltiges Ereigniß. Bierschenk, heute selbst Zeuge, mußte auf seinen Eid öffentlich bekennen, er habe die Nr. 4 verlesen, habe aber früher auf den Rath seines Rechtsanwaltes dem Kreisgericht in Worbis diese einfache Wahrheit als Angeklagter nicht gesagt.

München, 17. Juni. [Wahlmanifest.] Sämmtliche hiesige ultramontane Blätter veröffentlichen heute das Wahlmanifest des klerikal-patriotischen Wahlcomitees für den Kreis Oberbaiern. Dasselbe ist unterzeichnet vom Grafen Arco-Zinneberg, Grafen Preysing, vom Stadtpfarrer Westermayer, Rechtsauwalt Freitag und Anderen. Es heißt in demselben: Man wolle dem Reiche geben, was des Reiches sei; man werde aber, gestützt auf die Reichsverfassung selbst nicht um Haaresbreite von den dem Volke und Lande verbliebenen Rechten ablassen. Man werde den Verträgen Treue halten, gleichzeitig aber auch solche fordern.

Karlsruhe, 16. Juni. [Adresse.] Dem „Fr. J." schreibt ein hiesiger Polytechniker mit Bezug auf die beabsichtigte und in einer zahlreich besuchten Polytechniker-Versammlung beschlossene Adresse an die Grazer Commilitonen wegen ihres Verhaltens in der Affaire gegen Don Alfonso: „Dieselbe war nicht blos von „einigen" Polytechnikern beabsichtigt, sondern wurde in einer von mehr als 300 Polytechnikern besuchten Versammlung mit allen gegen etwa 2 Stimmen beschlossen und trng, obwohl sie kaum erst 12 Stunden aufgelegen hatte, bereits an 200 Unterschriften, also über ein Drittel der hier Studirenden. Was die freundlichen Vorstellungen des Directoriums anbelangt, wegen welcher diese Kundgebung unterblieb, so beruhen dieselben in der einfachen Wegnahme der Adresse, gegen welche man wegen der persönlichen Beliebtheit des derzeitigen Directors nicht protestiren wollte, und gegen die sich auch nicht gut protestiren ließ, besonders da ein in der „Karlsruher Zeitung" veröffentlichtes officielles Schreiben mit dem Schlußsatz endete: „man hoffe bei der durchaus ehrenwerthen Gesinnung der Studirenden, daß sie von der Absendung dieser Adresse ablassen würden, damit sie auch ferner ihre akademischen Freiheiten genießen könnten". Das ist aber nichts Anderes als eine in Baumwolle eingewickelte Drohung. Dies zur Steuer der Wahrheit."

Karlsruhe, 16. Juni. [Dementi.] Eine Correspondenz der gestrigen „Karlsr. Ztg." aus Baden vom 13. d. erklärt sich in Betreff eines von verschiedenen Zeitungen unterm 9. Juni aus Petersburg gebrachten Telegramms, wonach die dortige griechische Colonie „aus Anlaß der bedrohten Lage des griechischen Königspaares" einen Gottesdienst veranstaltet habe, dem u. A. auch der Vater der Königin Olga, Großfürst Constantin, beigewohnt habe, in der Lage, diese Nachricht dahin berichtigen zu können, daß ein derartiger Gottesdtenst allerdings stattgefunden hat, aber lediglich zur Feier des Namenstages des königlichen Prinzen von Griechenland, Constantin. Auch die weitere Nachricht, daß Admiral Butakow, Commandant eines russischen Geschwaders, nach dem Piräus steuere, wird von derselben Correspondenz dahin berichtigt, daß der genannte Admiral sich schon seit ungefähr 3 Jahren im Piräus befindet. Diese Berichtigungen stammen ohne Zweifel von dem russischen Reichskanzler, Fürsten Gortschakoff her, der sich zwar augenblicklich nicht mehr in Baden-Baden befindet, sondern nach dem Wildbad übergesiedelt ist (wo sich auch Prinz Peter von Oldenburg mit Gemahlin aufhält), aber den russischen Geschäftsträger zu vorstehender Mittheilung ermächtigt haben mag, welche offenbar bestimmt ist, den bedenklichen Gerüchten über die Lage des Königs Georg von Griechenland entgegenzuarbeiten.

♃ **Straßburg**, 16. Juni. [Prinz Carl von Preußen. — Baron de Bussière. — Der Landesausschuß.] Nachdem Prinz Carl von Preußen gestern Abend 6 Uhr hierselbst eingetroffen und beim commandirenden General v. Fransecky, dessen Gesundheitszustand sich erfreulich gebessert zu haben scheint, abgestiegen war, fand einige Stunden später ihm zu Ehren ein großartiger Zapfenstreich statt, der viele Tausende von Menschen auf die Beine gebracht hatte. Heute früh 8¼ Uhr begab sich der Prinz zu Wagen in Begleitung des Generals v. Fransecky und seines Gefolges nach dem südöstlich von Straßburg in der Nähe des Rheins gelegenen großen Manöverfelde, dem Polygon, wo vor dem 6. August 1870 die siegesgewissen Schaaren Mac Mahons ihr von den loyalen Straßburgern und Straßburgerinnen viel besuchtes Lager hatten. Dort fand die Besichtigung des schleswig-holsteinischen Ulanenregiments Nr. 15, dessen Chef der Prinz ist und dessen Uniform er heute trug, statt, wonach er sich auf die Esplanade bei der Citadelle begab, um die Besichtigung der hiesigen Feld- und Festungs-Artillerie vorzunehmen. Die Abreise des Prinzen ist auf morgen festgesetzt, bis wohin er noch einige der neuen Forts, die Sehenswürdigkeiten der Stadt rc. in Augenschein nehmen und mehreren Festlichkeiten beiwohnen wird. Dem Prinzen zu Ehren haben die militärischen und sonstigen öffentlichen Gebäude geflaggt; besonders reich aber ist die Ulanenkaserne geschmückt, an deren Eingangsgitter u. A. eine Anzahl von französischen Kürassen, wahrscheinlich der Beute des Regiments aus einer seiner Attaquen im letzten Kriege, prangt. — Gestern feierte der nahe bei Straßburg in der Ruprechtsau begüterte Baron Renouard de Bussière, eins der reichsten und hervorragendsten Mitglieder der bonapartistischen Aristokratie Frankreichs, seine goldene Hochzeit unter außerordentlicher Theilnahme der Bevölkerung, bei welcher er und seine Gemahlin durch ihre ausgedehnte Wohlthätigkeit sehr beliebt sind. Bei den innigen Beziehungen des Barons zu dem letzten Kaiserreich und seinen Hauptvertretern, hatte ein Gerücht Glauben gefunden, die ehemalige Kaiserin Eugenie sei mit ihrem Sohne zu der Hochzeitsfeier eingetroffen, was sogar der „Nat.-Ztg." telegraphisch als Thatsache gemeldet worden. Von beiden war aber unter den 2—300 Hochzeitsgästen, deren Mehrzahl Paris angehörte, keine Spur zu entdecken, wohl aber war die bekannte Freundin der Kaiserin Eugenie, die Fürstin Metternich, nebst ihrem Gemahl anwesend. Einen Vertreter der deutschen Civil- oder Militär-Autorität suchte man unter den Hochzeitsgästen vergebens, bezeichnend genug für die Stellung, die der Baron, der übrigens Protestant ist, zu den neuen Verhältnissen des Landes, das er bewohnt, einnimmt. — Morgen tritt der Landesausschuß zusammen. Ein elsässischer Schriftsteller, Herr Karl Grad, hat ihm im „Elsässer Journal" anempfohlen, bei der Berathung des Budgets jede Position zu verweigern, die nicht uuumgänglich nothwendig ist. Eine traurige Verwaltungspolitik das, bei der jeder Aufschwung, jede Entwickelung des Landes verkümmern müßte! Hoffentlich wird eine so kleinliche, krämerhafte Auffassung der reichsländischen Verhältnisse und Bedürfnisse nicht einmal von dem Landesausschusse, geschweige denn von dem Reichstage und dem Reichskanzler getheilt werden.

Oesterreich.

Wien, 17. Juni. [Der Kaiser] hat den neu ernannten französischen Botschafter Grafen Vogué in feierlicher Audienz empfangen und dessen Beglaubigungsschreiben entgegengenommen.

Schweiz.

Zürich, 14. Juni. [Die Berner Regierung und der Bundesrath. — Der große Rath von St. Gallen. — Hirtenbrief. — Gesetzes-Vorschlag. — Bundesversammlung. — Ständerath. — Das polnische National-Museum.] Der größte Canton der Schweiz liegt sich ein wenig mit dem Bundesrath in den Haaren, selbstverständlich zur nicht geringen Befriedigung der Ultramontanen. Der Bundesrath in seinem Eifer für die rückwirkende Kraft des Papiers der noch dazu etwas schief ausgelegten Bundesverfassung hat es nicht anders haben wollen. Gegen seinen Beschluß, daß binnen zwei Monaten die Ausweisung der jurassischen Geistlichen aufhören müsse, hat die Berner Regierung an die Bundes-Versammlung recurrirt. Fällt der Spruch gegen sie aus, so wird sie sich natürlich, gleich dem kleinsten Canton, dem Bundeswillen unterwerfen, aber auch die ganze Verantwortlichkeit für die Folgen einer unzeitigen Rückberufung den Bundesbehörden zuschieben. Der große Rath von Bern hat mit 177 gegen 24 ultramontane Stimmen den Recurs gebilligt. Eine vom Comitee des Berner Volksvereins gestern veranstaltete Volksversammlung, 12,000 Mann mit 80 Fahnen, darunter auch viele Nichtberner, verlief ruhig und würdig. Nachdem eine Anzahl Redner sich vernehmen lassen, erklärte die Versammlung nach Antrag des Comitee's einstimmig: „Das freisinnige Volk des Cantons Bern steht mit aller Entschiedenheit und aus voller Ueberzeugung zu den Maßregeln, welche die Behörden des Cantons Bern im obschwebenden Kampfe gegen den Ultramontanismus und insbesondere in der Angelegenheit der aufrührerischen jurassischen Geistlichen getroffen haben. Es hält diese Maßregeln nicht nur thatsächlich berechtigt und nothwendig, sondern auch innerhalb der Befugnisse getroffen, welche die Bundesverfassung von 1874 und die cantonale Verfassung von 1846 den Bernischen Behörden einräumt und überträgt" rc. Die Recursschrift der Berner Regierung an die Bundesversammlung ist ein höchst bemerkenswerthes Actenstück. Sie macht geltend, daß dem Bundesrath aus der heutigen Lage im Jura vergebens die Nothwendigkeit vorgestellt wurde, die Ausweisung noch fortbestehen zu lassen, bis das neue Gesetz über Störung des religiösen Friedens in Kraft getreten sei. Während die liberale Minderheit auf Grund des Kirchengesetzes sich constituirt habe, hätte die ultramontane Bevölkerung auf Geheiß ihrer geistlichen Führer jede Betheiligung an dem Werke verweigert und statt dessen dem von der Geistlichkeit ihr eingepflanzten Fanatismus durch zahlreiche Unordnungen und Ausschreitungen aller Art Luft gemacht. Die Denkschrift entrollt auf Papier ohne Ende ein Bild derselben, indem sie sich doch auf eine Auswahl der saftigsten Stücke beschränkt, und zwar unter besonderen Rubriken: Beschimpfungen und Beleidigungen der Liberalen und besonders der neuen Pfarrer; Mißhandlungen, Mord- und Branddrohungen, von denen auch Beamte und Polizisten ein Lied singen können; Eigenthumsbeschädigungen, Fenstereinwerfen, Verheerung der Pfarrgärten; Verunreinigung der Kirchen und Pfarrhäuser, und zwar, anscheinend auf höhere Weisung, lediglich mit parfum de Suisse; Störungen des Gottesdienstes und Schändungen altkatholischer Begräbnisse. Im Hintergrunde aller dieser Heldenthaten zur größeren Ehre Gottes stehen als Treiber und Hetzer die ausgewiesenen Diener der Liebesreligion, welche vom französischen Boden aus das Volk bearbeiten, statt einfach die Erlaubniß zur Rückkehr unter Zusage des Gehorsams gegen die Gesetze zu benutzen. Und solchen Trotz und Hochmuth will der Bundesrath warm halten! Die Berner Regierung hat ganz Recht, daß sie sich vor der Rückkehr

dieser Fanatiker erst durch das Strafgesetz über Störung des religiösen Friedens decken will. Dieses Gesetz, dessen Inhalt wir früher mittheilten, ist soeben vom Großen Rath in erster Berathung mit überwältigender Mehrheit angenommen worden; die zweite Berathung findet nach Vorschrift der Verfassung in drei Monaten statt. Die durch ultramontane Grobheiten gewürzte Debatte leitete Kirchendirector Teuscher mit dem Nachweis der Nothwendigkeit eines solchen Strafgesetzes ein, wie es auch in andern Ländern bestehe. Kohler und Folletute nannten das Gesetz ein brutales Rachegesetz und erklärten als ächte Lügenhuber, der Jura sei vollkommen ruhig und mit seinen Excessen blos verleumdet worden! Die Römischkatholischen müßten sich vielmehr von der Regierungspartei die haarsträubendsten Dinge gefallen lassen! Sie seien genöthigt, in Scheunen und Grotten ihren Gottesdienst abzuhalten. (Die anständigeren Locale zu erwähnen, vergaß man, ebenso die Selbstschuld der Jurassier, welche das Kirchengesetz verschmähen und weder Kirchgemeinden bilden, noch ihre Pfarrer wählen wollen.) Teuscher und andere liberale Redner machten den clericalen Herren den Standpunkt glänzend klar. — Im Großen Rath von St. Gallen ließ Pfarrer Ruggle, einer der römischsten Römlinge, alle Gift- und Gallebatterien gegen den freisinnigen Kirchenartikel der revidirten Verfassung spielen, bestritt dem Staat das Recht, sich in Kirchensachen zu mischen und drückte seine besondere sittliche Entrüstung darüber aus, daß nun die Gemeinden selbst ihren Pfarrer wählen und entlassen dürfen. Allerdings ein crimen laesae hierarchiae! Im selbigen Großen Rath kam eine Beschwerde der Gemeinde Montlingen gegen die Absetzung ihres fanatisch-widerhaarigen Pfarrers Falk vor; die gefühllosen Seelen beseitigten diesen Pfaffenkram durch Tagesordnung. — Die beiden katholischen Gemeinden im Canton Schaffhausen erklärten der Regierung auf Anfrage, sie wollten sich an der Gründung einer christkatholischen Kirche in der Schweiz nicht betheiligen, und die römisch-katholische Gemeinde in Basel beschloß sogar einstimmig ein non possumus aus Gewissensgründen gegenüber dem freisinnigen Kirchenartikel der neuen Verfassung; man wird ihnen aber das Können schon beibringen. Wem die Gesetze eines Staates nicht gefallen, dem steht die Auswanderung frei. — Der bischöfliche Hirtenbrief für Luzern und Zug über die Jubiläumsfeier besagt: „Die Beichtväter sind bevollmächtigt, Jeden, der in der Zeit vom 15. Mai bis zum 26. December 1875 (keinen Tag weniger, keinen Tag mehr) reumüthig beichtet, von allen kirchlichen Censuren, sowie von jeder aus Verletzung der Censuren entstandenen Irregularität zu absolviren." Zur Gewinnung des Jubelablasses muß man an 15 Tagen je 4 Kirchen besuchen oder noch besser 3 Prozessionen mitmachen, von denen jede 20 Kirchen aufwiegt! Das heißt man mit arithmetischer Schärfe ausgerechnet, um den Weg zum Himmel breit und eben zu machen; der schmale steile Pfad der Tugend ist doch bei die Hitze zu anstrengend. — Im Großen Rath von Genf brachte Georges Fazy einen Gesetzvorschlag über Trennung von Kirche und Staat vor, dahingehend, daß jeder Cultus sich nach dem Vereinsrechte frei organisiren, die Gemeinden über die Kirchen wie über anderes Gemeindegut verfügen und sie der Majorität eines Cultus zutheilen können. Die Verweisung dieses Antrags an eine Commission wurde verworfen und nach langem Hin- und Herreden mit großer Mehrheit Verschiebung auf unbestimmte Zeit beschlossen. Der Antrag hätte wohl mehr Glück gehabt, wenn nicht sein radicaler Urheber mit den Ultramontanen unter Einer Decke steckte. — Seit acht Tagen ist die Bundesversammlung wieder an der Arbeit. Der Nationalrath wählte den Vicepräsidenten Stämpfli von Bern zum Präsidenten und nach drei Wahlgängen Frey von Baselland gegen dessen ultramontanen Concurrenten Sagasser zum Vicepräsidenten. Er beschäftigte sich sodann die ganze Woche hindurch mit dem Banknotengesetz, dessen Einzelnheiten ich Ihnen erlasse. Nur im Allgemeinen sei bemerkt, daß in das wilde Chaos von anderthalb Dutzenden Banknotensorten, welche cum gratia in infinitum ausgegeben werden, eine scharfe Bundescontrole eingeführt wird. Namentlich werden die Emissionsbanken verpflichtet, eine genügende Deckung zur Einlösung ihrer Noten bereit zu halten. — Der Ständerath wählte zum Präsidenten den bisherigen Vicepräsidenten Ringier von Aargau und zum Vicepräsidenten erst nach heftigem Ringen im achten Wahlgang Droz von Neuenburg mit 16 Stimmen; sein ultramontaner Gegner Schaller von Freiburg brachte es auf 14! Der Ständerath hat sich dann mehrere Tage in die gründliche Prüfung des bundesräthlichen Rechenschaftsberichts für 1874 eingelassen und in gewohnter Weise nicht unterlassen, dem Bundesrath verschiedene Wünsche, Vermahnungen und Forderungen angedeihen zu lassen. Grundsätzlich Wichtiges ist aber nichts darunter, also durchaus keine Cabinetskrisis zu befürchten. Es bleibt bei bloßen Erörterungen en famille. Vorgestern hat der Ständerath einer alten Inhumanität ein Ende gemacht, nämlich der, daß todtkranke Schweizer öfters von Schweizern in ihren Heimathskanton abgeschoben wurden. Mit großer Mehrheit wurde der Gesetzentwurf über die Kosten der Verpflegung von erkrankten und der Beerdigung von verstorbenen armen Angehörigen anderer Kantone angenommen. Diese Humanitätspflicht soll unentgeltlich ausgeübt werden und nicht gegen Rückvergütung, wie eine Minderheit wollte. Weiter beschloß der Ständerath, einstweilen nicht auf den Erlaß eines Bundesgesetzes über das Begräbnißwesen zu dringen; der Bundesrath soll jedoch die Ausführung des Artikels der Bundesverfassung überwachen, welcher die Kirchhöfe säcularisirt. — Der Große Rath von Graubünden hat seinen vorjährigen Beschluß über Freigebung der ärztlichen Praxis zurückgenommen. Der Sanitätsrath hatte sich entschieden dagegen ausgesprochen. In der Debatte wies Nationalrath Salis auf das Beispiel des deutschen Reiches hin. — Die große Kirchgemeinde Neumünster bei Zürich hat wohl allen übrigen Gemeinden der Welt ein Beispiel gegeben, indem sie beschloß, daß sämmtliche Beerdigungskosten von der Gemeinde übernommen werden sollen. So ist denn doch wirklich einmal der Tod halb unentgeltlich. — Das polnische Nationalmuseum zu Rappersweil hat seinen fünften Jahresbericht veröffentlicht; in Folge von Schenkungen aus verschiedenen Ländern besitzt es einen erstaunlichen Reichthum an Urkunden, Denkmälern und Wahrzeichen aller Art und man kann sagen, daß dort die Idee Polen ihr Leben weiter fristet.

Spanien.

Madrid, 14. Juni. [Päpstlicher Segen. — Ein Decret von Don Carlos. — Der Nuntius Simeoni. — Die Exkönigin Isabella.] Spanien, soweit es alfonsistisch, ist durch einen neuen Beweis päpstlicher Gnade erfreut worden, welchen die amtliche Zeitung nicht verfehlt zu registriren. Der Botschafter in Rom telegraphirt, daß der Papst bei einem feierlichen Empfange des diplomatischen Corps dem Könige, dessen Schwester und der ganzen spanischen Nation durch ihn seinen Segen nebst Friedenswünschen sende. Selbstverständlich wird diese Mittheilung benutzt, um zu bekräftigen, daß der Carlismus vom heiligen Vater verdammt sei. Don Carlos indessen weiß sich solche Zwischenfälle schon zurechtzulegen; keineswegs wird er sich durch sie abhalten lassen, seine Königsrolle weiter zu spielen. Noch kürzlich hat er den Landtag von Biscaya durch folgendes stolze Decret zusammenberufen:

„Ich, der König, verfüge zum Beweise der vollkommenen Einheit, welche zwischen der von mir vertretenen legitimen Monarchie und den Rechten, Bräuchen und Gepflogenheiten meiner sehr edlen und getreuen Herrschaft Biscaya besteht, daß die Generaljuntas auf den 27. d., den Geburtstag meines vielgeliebten und erhabenen Sohnes, des Prinzen von Asturien, nach Guernica einberufen sind. Gegeben in meinem Hauqtquartier zu Durango, am 5. Juni 1875. Ich, der König."

Der genannte „erhabene Sohn" und „Prinz von Asturien" wird am 27. d. fünf Jahre alt. Er kann nicht klagen, daß man zu spät anfange, ihm Ehre zu bezeigen. — Ueber die für Spanien unheilvolle Thätigkeit des päpstlichen Nuntius Simeoni wird der „Magdeb. Ztg." Ausführlicheres aus Madrid geschrieben: „Simeoni verlangt vom Ministerium immer unsinnigere Maßregeln. Nachdem auf sein Anstiften der katholischen Geistlichkeit die Schule überantwortet und die von den früheren Regierungen eingezogenen Kirchengüter wieder ausgeliefert worden, nachdem die Civilehe aufgehoben und die katholische Religion als die einzige in der Armee gestattete Religion anerkannt worden, verlangt der Nuntius sogar noch von dem zu Dreiviertel bankerotten Staate, er solle den Priestern die seit Jahren rückständigen Gehälter auszahlen, aber nicht etwa in werthlosen Schuldscheinen, sondern in harter klingender Münze. Vielleicht fühlt sich Sr. Canovas veranlaßt, auch diesem Verlangen zu willfahren und die kargen Einkünfte des Staates in den weiten Magen der Kirche zu schleudern. In dem Vorgehen des päpstlichen Gesandten liegt Methode; Schritt für Schritt hat er die Regierung Don Alfonso's in einen immer größeren Zwiespalt mit der liberalen Bevölkerung des Landes hineingetrieben, Schritt für Schritt sucht er sie jetzt in ihren materiellen Hilfsmitteln zu schwächen. Der Plan der Curie ist, die Regierung Don Alfonso's verhaßt und bankerott zu machen und so den Pfad für Don Carlos, den geliebten und treuen Sohn der Kirche, zu ebnen. Eine Hauptrolle ist hierbei allerdings auch Frankreich zugedacht, welches, immer mehr in ultramontane Bahnen gelenkt, je nach den Rücksichten, die es auf die übrigen Mächte zu nehmen hat, die Carlisten entweder offen mit Hilfstruppen oder heimlich mit Waffen, Geld und Freiwilligen zu unterstützen bestimmt ist, wenn der entscheidende Moment naht und die Jesuiten den Zeitpunkt für gekommen erachten, an dem der Prätendent seine Berge verlassen und den Marsch nach Madrid antreten soll. — Der Pariser Correspondent des „Daily Telegraph" ist von der Ex-Königin von Spanien ermächtigt, das jüngst in der „Times" erwähnte Gerücht, daß der König Alfonso seiner Mutter geschrieben habe, daß er zurückzukommen wünsche, auf das Bestimmteste zu dementiren. Die Angabe entbehre jeder Begründung. König Alfonso habe keinerlei Wunsch ausgedrückt, die Regierung, die er vor sechs Monaten übernommen, niederzulegen oder abzudanken. Noch sei etwas Wahres an dem Gerücht, daß die Königin nach Spanien zurückzukehren beabsichtige. Ihre Majestät sei so sehr von jeder Idee, Paris zu verlassen, entfernt, daß sie im Begriff sei, das Hotel Basilewski, das sie nun bewohnt, durch Anbau zu vergrößern. Was das Project einer Abtretung der Baskischen Provinzen an Don Carlos, um von ihm als König beherrscht zu werden, anbelange, so würden die Spanier ebensowenig zugeben, daß ihr Land zerstückelt werde, als die Engländer, daß aus Wales ein von der englischen Krone unabhängiges separates Fürstenthum hergestellt würde.

Großbritannien.

A. A. C. **London**, 25. Juni. [Parlaments-Verhandlungen vom 14. Juni.] Im Oberhause lenkte Lord Lyttelton die Aufmerksamkeit auf die Armenpflege und verknüpfte damit einen Antrag, welcher es zum Behufe des schließlichen Aufhörens der Unterstützung außerhalb der Armenhäuser für zweckmäßig erklärt, in der Armenpflege mehr auf die in dem Bericht der Untersuchungs-Commissäre von 1833 niedergelegten Prinzipien zurückzugehen. Er bemerkte, daß, obwohl es eine alte Doctrin sei, daß Niemand in England Hungers sterben solle, das Armen-Unterstützungs-Gesetz doch so geformt werden sollte, um den Pauperismus zu entmuthigen. Er bestritt, daß seit der Annahme des Armenpflegegesetzes von 1834 irgend ein befriedigender Fortschritt zur Verminderung des Pauperismus gemacht worden sei, insbesondere nicht in den südlichen Grafschaften Englands, und er verlas Documente zum Nachweise, daß sich auf Seiten der arbeitenden Bevölkerung eine wachsende Neigung zeige, Armenunterstützungen in Anspruch zu nehmen. Der Pauperismus sollte unbehaglich und abschreckend gemacht werden, und dies könne nur geschehen, wenn man Verpflegung im Armenhause selber als die Regel, und Unterstützung außerhalb desselben als die Ausnahme einführe. Jetzt, wo das Land sich im Wohlstande befinde, sei es an der Zeit für eine Anstrengung, um den Arbeiterklassen das Sichverlassen auf Unterstützung aus den öffentlichen Armenkassen abzugewöhnen. Der Herzog von Richmond, den von Lord Lyttelton zur Sprache gebrachten Gegenstand als einen der wichtigsten, der die Aufmerksamkeit des Parlaments beschäftigen könnte, bezeichnend, behauptete, daß die Regierung seit 1834 das System der Unterstützung außerhalb der Armenhäuser so viel als möglich beschränkt habe. Er bezweifelte aber, ob es gänzlich beseitigt werden könnte. Den Antrag bekämpfte er, weil derselbe das Armenpflege-Amt in unverdienter Weise tadele. Nachdem sich noch die Lords Kimberlay und Hampton zu Gunsten einer kräftigeren Armenpflege ausgesprochen und Lord Fortescue eine Armenunterstützung mittelst Darlehne befürwortet hatte, zog Lord Lyttelton seinen Antrag zurück. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurden einige Vorlagen, darunter die Municipal-Elections-Bill, die den Zweck hat, einige Uebel in der Methode der Anwendung der geheimen Abstimmung auf Municipalwahlen abzustellen, um ein Stadium gefördert.

Im Unterhause theilte zuvörderst Mr. Bourke, der Unterstaats-Secretair für auswärtige Angelegenheiten, in Erwiderung auf eine Interpellation Waits mit, daß in Brüssel kürzlich eine Conferenz der Mächte, die Theilnehmer der Zucker-Convention von 1864 waren, nämlich Großbritannien, Frankreich, Belgien und Holland, betreffs der Zuckersteuerfrage stattgefunden habe. Die Delegirten unterzeichneten einen Vertragsentwurf, der den resp. Regierungen zur Begutachtung unterbreitet wurde. Vorbehaltlich deren Entscheidung würde es in dem Ermessen Ihrer Majestät Regierung verfrüht sein mitzutheilen, ob der Vertrag sich als befriedigend erweisen werde oder nicht. Auf Befragen Gourley's erklärte Mr. Disraeli, daß die Regierung nicht beabsichtige, die Vorlage zur Amendirung der Kauffahrtei-Acte zurückzuziehen, obwohl sie vor der Hand keine Sitzung für deren Weiterberathung anberaumen könne. Mr. Ashbury, der die Schließung des Aquariums in Brighton an Sonntagen zur Sprache brachte und die Regierung interpellirte, ob sie während der jetzigen Session den Act, der die Schließung solcher Sonntagsvergnügungen verfüge, aufheben oder modificiren wolle, erhielt vom Minister des Innern den Bescheid, daß es unmöglich sei, in dieser Session neue Gesetze in Bezug auf Sonntagsvergnügungen einzubringen, daß er aber Schritte zur Verhinderung einer Aergerniß gebenden Ausübung des alten Gesetzes thun würde. Sodann wurde die Debatte über die Regierungsvorlage, welche die Gerichtsbarkeits-Acte dahin amendirt, daß die Appell-Jurisdiction des Hauses der Lords für ein weiteres Jahr beibehalten wird, wieder aufgenommen. Sehr heftige Gegner fand die Maßregel nächst dem conservativen Rechtsgelehrten Forsyth in Mr. Lowe und dem Ex-Attorney-General Sir H. James. Mr. Lowe tadelte die Regierung in sehr sarcastischer Weise, daß sie in Betreff der Vorlage dem äußeren Drucke einer „einflußreichen Körperschaft" im Hause der Lords nachgegeben habe, worauf der Kriegsminister unter dem schallenden Gelächter der Conservativen entgegnete, daß der Ex-Schatz-Kanzler in der Sparkassenbill, der famosen Zündhölzchensteuer und anderen todtgeborenen Maßregeln auch einem äußeren Drucke habe nachgeben müssen. Vom Solicitor-General, Lord Elcho und anderen Parteigängern der Regierung kräftig vertheidigt, passirte die Vorlage alsdann die zweite Lesung. Den nächsten Gegenstand der Erörterung bildete die ministerielle Bill, welche zur Verhinderung brutaler Vergehen gegen die Person die Prügelstrafe wieder einführt. Den Antrag des Ministers des Innern auf zweite Lesung der Vorlage bekämpfte Mr. P. A. Taylor, der radicale Deputirte für Leicester, in einer sehr langen und energischen Rede, in welcher er die Maßregel als eine Rückkehr zu dem veralteten Systeme der Bestrafung von Verbrechern durch die Tortur bezeichnete und behauptete, daß sie nicht allein Solche, die unter derselben zu leiden hätten, brutalisire, sondern auch die Nation demoralisire. Die Prügelstrafe hätte schmähliches Fiasco gemacht und sei von allen anderen civilisirten Nationen aufgegeben worden. Sogar Rußland hätte die Knute zu Boden geworfen, und die britische Regierung bücke sich nun, sie aufzuheben. In ähnlichem Sinne eiferten auch die Deputirten Shaw-Lefevre, Sir W. Harcourt, Henlay und Hopward gegen die Bill, während Mr. Waddy, ein alter Criminaljurist, und Oberst F. Leigh die Wiedereinführung der Prügelstrafe, letzterer insbesondere als eine Schutzwehr für mißhandelte Weiber, warm befürworteten. Wegen der vorgerückten Stunde mußte die Debatte indeß vertagt werden, und nach Erledigung einiger anderer legislatorischer Geschäfte endete die Sitzung kurz nach 1 Uhr Morgens.

[Der Sultan von Zanzibar] stattete gestern in Begleitung mehrerer Mitglieder seines Gefolges dem Prinzen von Wales in Marlborough-House einen Besuch ab. Er wurde von dem Prinzen und der Prinzessin in Gegenwart des Prinzen und der Prinzessin Ludwig von Hessen empfangen und unterhielt sich mit Ihren Königl. Hoheiten geraume Zeit mit Hilfe seines Dolmetschers Dr. Badger. Der Sultan lud den Prinzen von Wales ein, auf seiner Rückkehr von Indien einen Abstecher nach Zanzibar zu machen. Gegen Ende des Besuches erschienen auch die Kinder Ihrer Königl. Hoheiten, um die Bekanntschaft des orientalischen Gastes zu machen. Bald nach seiner Rückkehr nach dem Alexandra-Hotel statteten ihm der Prinz von Wales in Begleitung des Prinzen von Hessen einen Gegenbesuch ab. Heute stattete der Erzbischof von Canterbury als Primas von ganz England und Metropolitan in seinen vollen Amtsroben und begleitet von seinen Hausgeistlichen dem Sultan einen Besuch ab.

[Die Kohlengruben-Arbeiter von Northumberland] hielten gestern ihre Jahresversammlung in Morpath, die durch den Umstand, daß Dr. Kenealy zu derselben eine Einladung erhalten, und Mr. Bradlaugh sowie das Parlamentsmitglied Macdonald infolge dessen sich geweigert hatten, dem Meeting anzuwohnen, heuer ein mehr als gewöhnliches Interesse einflößte. Da Dr. Kenealy indeß die an ihn ergangene Einladung abgelehnt hatte, waren die beiden letzerwähnten Herren zugegen. Eine Anzahl Grubenarbeiter trennte sich von dem größeren Meeting und hielt ein eigenes, in welchem beschlossen wurde, Dr. Kenealy aufs Neue einzuladen. Vor dem größeren Meeting hielten die Parlamentsmitglieder Burt und Macdonald Ansprachen und es wurden Beschlüsse zu Gunsten des Princips des Wahlrechts für Erwachsene sowie der Gleichstellung des ländlichen Wahlrechts mit dem städtischen gefaßt.

Dänemark.

Kopenhagen, 14. Juni. [Die neuen Minister.] Nachdem nun das neue Ministerium endgiltig, sowie kürzlich von „Fädrelandet" angegeben, zusammengesetzt ist, theilt man den „Hamb. Nachr." Näheres über die einzelnen Minister mit. Ueber Estrup, den Vorstand des Ministeriums und Finanzminister, ist bereits Mehreres mitgetheilt; jetzt erfährt man noch, daß er Besitzer des Gutes Skaffögaard, zwischen Ebaltoft und Randers in Jütland ist, bekannt durch einen merkwürdigen, aus einem Eichenstamm ausgeschnittenen Schrank, welcher gegen Ende des 16. Jahrhunderts angefertigt worden ist, und eben so viele Thüren als Monate, ebenso viele Schubladen als Wochen, und ebenso viele Räume als Tage im Jahre enthält. Außer diesem Gute kann Estrup auch noch mit der Zeit Eigenthümer eines großen seeländischen Gutes werden. Er hat in einer Reihe von Jahren Sitz im Landsthing gehabt. Der vornehmste seiner Collegen ist der Lehnsgraf F. Moltke-Bregentved, Besitzer der großen, 7 Güter umfassenden seeländischen Grafschaft Bregentved, nach Frijsenborg der größten dänischen Grafschaft. Er ist ältester Sohn des dänischen Ministers des Aeußern von 1848. Moltke-Bregentved ist Candidat juris und hat in einer langen Reihe von Jahren als Mitglied theils des Reichsraths, theils des Landsthings am politischen Leben Theil genommen; er hat jedoch in diesen Versammlungen nur selten das Wort ergriffen. Er ist wie Estrup liberal-conservativ. Er war Chef der zur Krönung des jetzigen Königs Oskar in Drontheim anwesenden außerordentlichen Gesandtschaft und während der im vorigen Jahre stattgefundenen Ministerkrisis wurde ihm vom König angeboten, ein neues Ministerium zu bilden, welches er indeß ausschlug. Der neue Minister des Innern, Kammerherr E. de Skeel gehört zu einem alten adeligen Geschlecht im nördlichsten Jütland und ist Besitzer des wegen seiner schönen Lage bekannten Gutes Dronninglund zwischen Nörresundby und Säby. Kammerherr Skeel ist Candidat juris und als tüchtiger, biederer, aber zugleich streng conservativer Mann angesehen, weshalb er auch als Landsthingsmitglied der eigentlichen Rechten angehörte. Der vierte Gutsbesitzer des neuen Ministeriums, Kammerherr General Haffner ist Besitzer des Stammhauses Egholm, in der Horns Harde reizend belegen und in der Nähe vom Isseffjord. Er genießt seit vielen Jahren großes Ansehen in seiner Gegend und hat sich mit großem Eifer aller communalen Angelegenheiten angenommen. Als Landsthingsmann trat er stets in liberal-conservativer Richtung auf. Er übernimmt jetzt das Marineministerium. Der neue Justizminister, Professor juris Nellemann, ist ein ungewöhnlich tüchtiger Mann und gehörte seit vielen Jahren zu den angesehensten Lehrern der Universität. Als Landsthingsmann hatte er eine hervorragende Rolle gespielt und wurde in den wichtigsten Sachen des Things stets als Wortführer betrachtet. Sein Eintritt ins Ministerium Estrup bürgt dafür, daß dasselbe die geistigen Interessen schützen wird. Der neue Cultusminister, Staatsrevisor Fischer, ist ein alter Politiker. Er war ursprünglich Adjunct im Slagelse, wurde bei der Aufhebung der dortigen Gelehrtenschule verabschiedet und hat sich seitdem mit wissenschaftlichen Studien und politischen Aebeiten abgegeben. Im Landsthing hat er besonders an allen financiellen Debatten Theil genommen.

Schweden.

Christiania, 12. Juni. [Die diesjährige Session des Storthings] wurde heute durch den Staatsminister im Namen des Königs ohne Thronrede geschlossen. „Morgenbladet" drückt dem scheidenden Storthing seine volle Anerkennung aus, indem es schreibt:

„Das 24. ordentliche Storthing, welches heute nach 4½-monatlichem Zusammensein seine Thätigkeit geschlossen hat, kann im Ganzen auf die Früchte seiner Arbeit im Dienste des Vaterlandes mit einer Befriedigung zurückblicken, welche ganz gewiß von der großen Majorität der Nation getheilt wird. Es hat durch eine Reihe von Beschlüssen, welche ziemlich verschiedenartige Gebiete berühren, einen offenen, von engherzigen Vorurtheilen freien Blick auf die Verhältnisse und eine Auffassung der Bedingungen der materiellen und geistigen Entwickelung des Landes an den Tag gelegt, welche diesem Thing stets einen hervorragenden Platz in der Geschichte unseres öffentlichen Lebens sichern werden. Es gilt von diesem Thing in vielleicht noch höherem Grade, als vom vorjährigen Storthing, daß dasselbe in allen Richtungen in einem entschiedenen günstigen Gegensatz zu den ersten drei jährlichen Storthings steht, und dessen Beschlüsse zeugen auf eine erfreuliche Weise von dem wohlthuenden Umschlag in den Stimmungen und Zuständen, welcher seit jener Zeit stattgefunden hat."

Die wichtigsten Beschlüsse des diesjährigen Storthings betreffen den Anschluß an die skandinavische Münzconvention und den Uebergang zum metrischen System für Maß und Gewichte; den Hafenbau bei Vardö; die Bewilligung von 80,000 Kronen für eine wissenschaftliche Expedition nach dem nördlichen Theil des Atlantischen Oceans; die Aufbesserung des Gehaltes der Volksschullehrer; die Reorganisation des Wehrwesens und den Bau verschiedener Eisenbahnen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 16. Juni. [Zum Kapitel von den Nachtwächtern.] Unter der Anklage des thätlichen Angriffs gegen einen in Ausübung seines Berufs befindlichen Beamten erscheint der Bureau-Assistent K. vor der Criminaldeputation des Stadtgerichts. K. hatte sich Anfangs d. J. mit einer Beschwerde über den Nachtwächter N. an das Königliche Polizei-Präsidium gewandt, in welcher er angab, dieser Beamte habe ihn, als er am 2. Weihnachtsfeiertage des Abends in seine in der Siebenhufenerstraße belegene Wohnung zurückgekehrt sei, ohne Grund wörtlich beleidigt und seinen Hausfrieden dadurch gebrochen, daß er widerrechtlich und trotz des Verbotes des K. in den Hausflur gekommen sei und dort lauten Lärm gemacht habe. K. beantragte deshalb die Bestrafung des Nachtwächters im Disciplinarwege.

weil sein Antrag von der Königlichen Staatsanwaltschaft wegen des voraussichtlich zu erhebenden Competenzconflictes bereits abgelehnt war. Der hierauf zur Verantwortung gezogene Nachtwächter N. behauptete bei seiner Vernehmung, K. habe das Haus, nachdem er eingetreten war, nicht verschlossen, und er habe, seiner Instruction gemäß, und weil er von dem Hauseigenthümer noch besonders zur Aufsicht hierüber bestellt war, dafür zu sorgen gehabt, daß die Hausthür vorschlossen würde. Deshalb sei er hingegangen um die Thüre zu verschließen, habe aber auch dem K. Vorhaltungen deshalb gemacht, weil dieser nicht wieder zugeschlossen habe. K. habe ihn aber sofort vor die Brust und aus der Hausthüre hinausgestoßen. In Folge dieser Aussage stellte das Polizeipräsidium den Antrag auf Bestrafung des K. Dieser bleibt bei seinen Auslassungen stehen, während der Nachtwächter seine Angaben endlich wiederholt. Der Angeklagte führt an, der Nachtwächter habe ihm gesagt, anständige Leute schließen die Hausthüre wieder zu, er dagegen nicht. Diese Beleidigung habe er nur mit Worten gerügt; er bestreitet aber den Wächter gestoßen zu haben. Dieser bringt noch einen Zeugen, welcher bekundet, zu jener Zeit einem Vorfall beigewohnt zu haben, wo der Nachtwächter von einem Manne in der Sonnenstraße aufgefordert wurde, die Hausthür zu öffnen, von demselben aber in der Hausthür vor die Brust gestoßen worden sei. Daß dieser Mann der Angeklagte gewesen sei, kann er nicht bekunden. Indeß sei derselbe allein nach Hause gegangen. Dagegen behauptet der Angeklagte er sei mit seiner Ehefrau zusammen nach Hause gekommen, und diese sei mit ihm ins Haus getreten. Als sie bereits auf der Treppe gewesen seien, habe er den Nachtwächter schimpfen hören und sei zurückgegangen, um ihm dies zu untersagen und ihn aus dem Hause zu weisen. Diese Angaben bestätigt die Ehefrau des Angeklagten. Den gemeinsamen Antrag der Vertheidigung und Staatsanwaltschaft, die Frau K. zu vereidigen, lehnte der Gerichtshof wegen des Interesses derselben am Ausgang der Sache ab. — Der Nachtwächter hatte selbst angegeben, daß ihn seine Dienstinstruction verpflichte darauf zu halten, daß die Hausthüren seines Reviers nach 10 Uhr verschlossen seien, daß er, wenn er keinen Schlüssel habe, eventuell den Wirth oder Vicewirth wecken müsse. In diesem Falle hatte er den Hausschlüssel.

Der Herr Staats-Anwalt Dr. Scheffer führte aus, daß er keinen Anstand genommen hätte, selbst die Freisprechung zu beantragen, wenn der Gerichtshof die Vereidigung der Frau K. beschlossen hätte. So aber erscheine der Angeklagte durch das eidliche Zeugniß des Nachtwächters, welches durch den andern Zeugen unterstützt werde, überführt. Deshalb beantragt er 30 Mark Geldbuße, event. 5 Tage Gefängniß. — Der Vertheidiger, Herr Justizrath von Dazur führte aus, daß der thatsächliche Inhalt der Anklage nicht als erwiesen anzusehen sei. Der Nachtwächter sei mit seiner Beschuldigung erst hervorgetreten, nachdem er selbst der Amtsüberschreitung bezichtigt, und zur Verantwortung aufgefordert worden sei. Der zweite Zeuge habe sich sehr unbestimmt ausgelassen und in Widersprüche verwickelt; es erhelle nicht, ob derselbe den unter Anklage stehenden Vorfall meine. Diesen Zeugen habe der Nachtwächter auch sehr spät in Vorschlag gebracht, so daß der Verdacht eines gemachten Beweises aufkomme. Endlich sei nicht dargethan, daß der Nachtwächter in der Ausübung seines Amtes gehandelt habe, da sein Amt gewesen wäre, die offen gebliebene Hausthüre zu schließen, nicht aber einzutreten und dem Hausbewohner unter beleidigenden Aeußerungen Vorhaltungen zu machen.

Dieser Ausführung trat der Gerichtshof bei und sprach den Angeklagten frei.

* [Zur staatlichen Absetzung des Fürstbischofs] schreibt die „Schles. Volksztg." heut, daß der Hausprälat des Fürstbischofs, Herr von Braunschweig, in seiner Eigenschaft als erster Secretair des fürstbischöfl. Generalvicariats-Amtes im hiesigen Appellationsgericht wegen der in den Verordnungen des Generalvicariats-Amtes im lateinischen Urtext zum Abdruck gebrachten päpstlichen Encyclica vernommen wurde. — Eben so wurde der Rector des Clericalseminars, Herr Consistorialrath Lic. Storch an genannter Stelle vernommen, ob vier Actenstücke kirchenpolitischer Natur, die im Jahre 1873 im „Schlesischen Kirchenblatt", das damals noch unter seiner Redaction stand, erschienen waren, „authentisch", d. h. nach der ihm gegebenen Interpretation, der Redaction vom Herrn Fürstbischof officiell zur Veröffentlichung übergeben worden seien.

In einem früheren Termine wurde derselbe Herr bekanntlich darüber vernommen, ob die Verweigerung an die staatlichen Commissarien, eine Inspicirung der Clericalseminars vorzunehmen, aus seiner Initiative geschehen oder in höherem Auftrage geschehen sei.

Wir sehen, daß die Anklageschrift des Fürstbischofs außer der seinerseits peccirten Nichtanerkennung und Nichtbefolgung der kirchenpolitischen Gesetze, namentlich bezüglich der geforderten Anzeige und der befohlenen Besetzung, besonders die Publication der Encyclica urgiren und incriminiren wird.

Aber nicht blos die Publication wird man als schwerwiegend in die Waagschale der Themis werfen, auch die Hinweisung auf die in der Encyclica ausgesprochenen kirchlichen Censuren gegenüber dem Herrn Kick zu Kähme wird man gegen den Herrn Fürstbischof geltend machen. Es ist daher nicht zu bezweifeln, daß das Hauptverfahren gegen den Herrn Fürstbischof eingeleitet wird.

* [Ursulinerinnen.] Die von uns nach der „Bresl. Morgen-Ztg." gebrachte Notiz, die hiesigen Ursulinerinnen gedächten ihre Schule demnächst zu schließen und hätten den Eltern der Kinder bereits Nachricht über die Sistirung des Unterrichts gegeben, ist — nach der „Schles. Volks-Ztg." — verfrüht.

---

* **Bunzlau**, 17. Juni. [Verschiedenes.] Herr Gymnasial-Lehrer Dr. Lilie wird seine Stellung am städtischen Gymnasium verlassen, da derselbe einem Rufe an das neugegründete Humboldt-Gymnasium in Berlin folgt. Dem hiesigen Gymnasial-Lehrer Herrn Dr. Rhede ist das Prädicat „Oberlehrer" verliehen worden. — Am 9. Juni fand auf dem Gröditzberge eine Versammlung von Volksschullehrern aus den Kreisen Bunzlau und Goldberg-Hainau statt. Zweck derselben war die Gründung eines Bezirks-Lehrer-Vereines, welcher die Kreis-Lehrer-Vereine von Bunzlau, Goldberg, Hainau und Gröditz zur gemeinschaftlichen Berathung von wichtigen Fragen auf dem Gebiete der Schule verbindet. — Am vergangenen Sonntag veranstaltete der hiesige Kriegerverein ein Sommerfest in dem etwa eine Stunde entfernten Uttig. Der Weg dahin wurde zu einem Feldmarsch benutzt. Ein Theil der Mitglieder war beritten, und den Schluß des stattlichen Zuges machten Marketender-Wagen. In Uttig fand Concert und Tanz statt. Das Publikum nahm regen Antheil an dem Feste. — Künftigen Sonntag findet hier ein Sängerfest des Niederschlesischen Sängerbundes statt, zu welchem bis jetzt recht zahlreiche Anmeldungen eingegangen sind. — Am 16. d. M. unternahmen die Zöglinge des hiesigen Lehrer-Seminars eine Thurnfahrt nach dem Riesengebirge. Die Rückkehr erfolgt Sonnabend.

H. **Hainau**, 16. Juni. [Landwirthschaftlicher und Lehrer-Verein.] In letzter Sitzung des hier abgehaltenen landwirthschaftlichen Vereins gelangten zur Kenntniß der Mitglieder zwei Schreiben des landw. Central-Vereins, die in Aussicht gestellten Fonds zur Prämirung guter Mutterstuten und die Verwendung der Staatssubventionen für Hebung der Rinderzucht hauptsächlich auf dem Wege eines geordneten Prämienwesens. Behufs dessen wurde den Viehbesitzern auf die gemeinschaftliche Anschaffung von Bullen edlerer Racen und wenn man für Milchverkauf züchten wolle, Schweizer- und Holländer, — für den Butterverkauf Höhen-Vieh und Wilstermarschenvieh empfohlen. — Bei Discussion über die Frage, welches die beste Methode sei, bei Winterfütterung das Futter zu dämpfen oder zu kochen, wurde die Ansicht ausgesprochen, daß Rüben vortheilhafter in gekochtem, Kartoffeln dagegen in gedämpftem Zustande zu verwenden seien. Von anderer Seite wurde Abbrühen von Rauchfutter durch Wasser und Rohfütterung des übrigen Futters empfohlen weil durch letztere die Verdauung weniger leide. Bezüglich des Rapskuchens wurde vorgezogen denselben in trockenem und nicht im aufgelöstem Zustand zu verfüttern, zu welchem Zwecke das gestampfte Rapsmehl schon Abends auf das Siedefutter zu bringen, das übrige Futter dann darauf zu streuen und unterzumengen sei. — Es wurde empfohlen, das Striegeln der Pferde im Winter und bei rauhem Wetter des Abends vorzunehmen und Früh nur die Kartätsche anzuwenden. — Des Petroleums solle man sich niemals zur Vertilgung des Ungeziefers beim Vieh bedienen. — Ein neu construirter, besichtigter Heurechen und Heuwender wurde als recht practisch und vortheilhaft befunden. — Der Vorschlag, zeitweise zweckentsprechende Excursionen zu unternehmen, fand allgemeine Zustimmung. — Auf dem Gröditzberge fand in diesen Tagen eine Lehrerversammlung statt, wozu gegen 50 Lehrer aus den Kreisen Bunzlau und Goldberg-Hainau erschienen waren. Um besonders wichtige Fragen aus dem Gebiete der Schule und der Lehrerwelt besprechen zu können, werden die Lehrervereine beider Kreise in Verbindung treten; zu welchem Zwecke ein Statuten-Entwurf berathen und angenommen wurde. Zum Vorsitzenden dieses „Bezirks-Lehrer-Vereins" wurde Cantor Großer in Alzenau am Gröditzberge gewählt, der die Verhandlungen der constituirenden Versammlung geleitet hatte.

γ **Warmbrunn**, 16. Juni. [Nochmals die Warmbrunner Petitionsangelegenheit] Wir erfahren aus einer nochmaligen Zuschrift aus Abgeordnetenkreisen an die Redaction des „Boten a. d. Riesengebirge" noch Folgendes über den Abschluß der Verhandlungen bezüglich der beregten Petitionsangelegenheiten aus dem Hirschberger Kreise: „— W. Berlin, 13. Juni. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12. d. Mts. ist der in dieser Zeitung Nr. 122 (vgl. Bresl. Ztg., 1. Beilage vom 6. Juni c.) mitgetheilte Bericht über die Petitionen der Gemeinden Alt-Kemnitz und Hindorf zur Verhandlung gekommen. Der Beschluß des Hauses, welcher auch auf die Petitionen ähnlichen Inhalts aus Agnetendorf und Giersdorf ausgedehnt wurde, geht dahin, die Petitionen der königl. Staatsregierung als Material für die künftige Landgemeindeordnung zu überweisen. — Bei der Verhandlung blieben die Petitionen aus Warmbrunu, Berthelsdorf und Boberröhrsdorf, sowie auch die im „Boten" vom 9. Juni d. enthaltene Entgegnung (des Gutspächter Längner aus Alt-Kemnitz) nicht unerwähnt. Es wurde hervorgehoben, daß es sich nicht sowohl um Erledigung einer einzelnen Beschwerde, als vielmehr um Regelung der Verhältnisse im Allgemeinen im gesetzlichen Wege handle." Die Redaction des „Boten" knüpft im Interesse der betheiligten Gemeinden an diese Mittheilung folgenden wohlgemeinten Wunsch: „Nach dem Zustandekommen der Provinzialordnung ist die Hoffnung auf eine schnellere Ordnung der Angelegenheiten der Landgemeinden berechtigt. Wir glauben, daß die Staatsregierung sich beeilen wird, die Regelung dieser brennenden Frage in die Hand zu nehmen und so die dringenden Forderungen eines großen Bruchtheils der Bevölkerung zu erfüllen." Wir kommen nach diesem vorläufigen Abschluß auch der hiesigen Petitionsangelegenheit nochmals auf die Erwähnung des Umstands zurück, daß die Warmbrunner Petition eigentlich den Anstoß zu denen der übrigen Gemeinden aus dem Hirschberger Kreise gegeben hat und daß, wenn nicht wegen formeller Bedenken rücksichtlich des grade in der Warmbrunner Petition enthaltenen und dort aus nicht unberechtigten Gründen gestellten Antrags in den erwähnten Petitionsverhandlungen des Abgeordnetenhauses größtentheils ganz Abstand genommen worden wäre, grade das von der Beschaffenheit der andern Gutsbezirke des Hirschberger und anderer Kreise sich immer noch wesentlich unterscheidende ganz eigenthümliche Verhältniß des hiesigen Gutsbezirks der Warmbrunner Ortsgemeinde gegenüber gewiß eine eingehendere Würdigung erfahren haben würde. Der Warmbrunner Gutsbezirk ist nämlich aus 3 Theilen zusammengesetzt, 1) einem altgräflichen Theil, dessen jetzt ganz verschwundene Dominial-Gebäude auf dem jetzigen gräflichen Parke standen; 2) einem sogenannten neugräflichen Theil, der sogenannten Probstei, einer vor ca. 500 Jahren an das frühere Cisterzienser-Kloster Grüssau von der Herrschaft Kynast gemachten, durch die Säcularisation der Klöster im Jahre 1810 aber von der Herrschaft Kynast im Jahr 1814 im Wege des Rückkaufs vom Fiscus erworbenen Schenkung; 3) den gegenwärtig als Forensen erklärten, nach und nach aus der Gemeinde Warmbrunn erworbenen und jetzt noch darin belegenen Privathäusern, welche anfänglich bei Einführung der Kreisordnung ebenfalls als nicht communalpflichtiger Bestandtheil des durch erstere erklärten selbstständigen Warmbrunner Gutsbezirks, erst neuerdings durch Entscheidung des Hirschberger Kreis-Ausschusses im Interesse der Gemeinde Warmbrunn wieder für einen Bestandtheil der Gemeinde Warmbrunn und als solcher für communalsteuerpflichtig erklärt worden ist. Zu den Forensen gehört auch der jenseits des Zackens belegene, durch verschiedene Ankäufe von Privatbesitzungen nach und nach in jetziger Gestalt arrondirte herrschaftliche Gemüsegarten, sowie das große Badebassin und der an der Colonade gelegene, früher ebenfalls im Privatbesitz gestandene sogen. Kursaal, während vor dieser Erwerbung die Gallerie als eigentlicher Kursaal fungirte.

---

t. **Landeshut**, 16. Juni. [Verschiedenes.] In der der Gemeinde Hermsdorf gehörigen Sandgrube bei Grüssan wurden am 11. d. Mts. gegen 10 Uhr Vormittags drei Arbeiterinnen nebst einem Ochsengespann von dem durch vorausgegangenes Gewitter erschütterten und aufgeweichten Sande derartig verschüttet, daß die Ausgrabung erst nach fünfstündiger Arbeit gelang. Von den Frauen war eine bereits todt, die anderen beiden mehr oder weniger schwer verletzt, so daß ihr Transport nach dem Marianenstift bewerkstelligt werden konnte. In demselben ist noch nachträglich eine der Frauen ihren Wunden erlegen. Von dem, dem Stellenbesitzer Maywald in Hermsdorf gehörigen Ochsengespann war der Wagen total zertrümmert, der eine Ochse so verletzt, daß er geschlachtet werden mußte. — Der hiesige Kreisphysicus Herr Dr. Aust ist zum Sanitätsrath ernannt worden. — Der anfänglich mit so regem Interesse aufgenommene Consum-Verein scheint bereits im Rückgang begriffen zu sein, da von den Mitgliedern große Unzufriedenheit mit den Lieferanten ausgesprochen wird und bereits ein Theil gar nicht mehr bei denselben seine Waaren entnimmt, also dadurch die Idee des Vereins illusorisch macht. Theilweise finden diese Klagen ihre Begründung in dem willkürlichen Aufschlag der Waarenpreise gegen den Wortlaut des Contracts. Auch werden für überschießende Pfennige oft keine Marken verabfolgt, die Mitglieder oft unfreundlich von den Lieferanten oder deren Personal behandelt und die Waaren nicht preiswürdig geführt. Es wäre zu wünschen, daß von Seiten des Vorstandes den Klagen Gehör gegeben und den Uebelständen energisch abgeholfen würde.

D. **Frankenstein**, 16. Juni. [Verletzung. — Concert.] Der Sohn eines hiesigen Tischlermeisters wurde vor einigen Tagen durch einen Barbierlehrling mit einer Scheere angefallen und hierbei im Genick derartig verletzt, daß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte. Der Zustand des Knaben ist nicht ohne Gefahr; der Thäter befindet sich in Untersuchung. — Gestern gab die Capelle des 1. sächsischen Jäger-Bataillons Nr. 12 aus Freiberg i. S. im Garten des Bades „Schönbrunn" ein Concert. Ungeachtet des günstigen Wetters und der anerkannt vorzüglichen Leistungen der qu. Capelle war der Besuch im Concert-Garten ein nur spärlicher. Dagegen waren nahe liegende Gesellschafts- und Privat-Gärten und die nächsten Promenaden gut besetzt. Kunstgesellschaften erzielen hier überhaupt selten Erfolge.

⊙ **Trebnitz**, 16. Juni. [Markt. — Verschiedenes.] Der am 14. d. Mts. stattgefundene, vom besten Wetter begünstigte Jahrmarkt war von Verkäufern sehr zahlreich besucht und bot der überaus reichlich beschickte Viehmarkt schon am frühsten Morgen ein Bild des regsten Verkehrs. Leider standen Angebot und Nachfrage im offenbaren Mißverhältniß und erzielten diejenigen, welche bald verkauften, ziemliche Mittelpreise, während am spätern Morgen das Geschäft (doch gilt dies nur in Betreff des so überaus zahlreich zum Verkauf gestellten Rindviehs) ein sehr gedrücktes wurde. Anders war das Geschäft mit Schwarzvieh. Ferkel der kleinsten Art wurden mit 15—21 Mark bezahlt und sogenannte Mittelschweine (mager) brachten 66—75 Mark das Paar. — Pferde weren weniger zahlreich aufgetrieben und wurde hierbei kein bedeutendes Geschäft gemacht. — Auf dem Krammarkt vernahm man überall nur die Klage über ganz schlechtes Geschäft, obgleich die Landbevölkerung, vom schönen Wetter angelockt, recht zahlreich vertreten war. — Im Laufe dieses Monats wird Herr Wanderlehrer Riger wiederum im hiesigen Kreise mehrere Vorträge halten und zwar morgen zu Frauenwaldau; den 18. d. M. zu Schawoine; Tags darauf in Gr.-Ujeschütz und Sonntag, den 20. d. M. zu Gr.-Märtinau, wozu der Vorstand des Trebnitzer landwirthschaftlichen Vereins seine Mitglieder zu reger Theilnahme einladet. — Am verflossenen Sonntage hielt Herr Pastor Struhl aus Ob.-Glogau behufs Besetzung der 3. Pastorstelle in der hiesigen ev. Kirche seine Probepredigt. Außer ihm sind noch drei von den Bewerbern zur Abhaltung einer Probepredigt aufgefordert worden. — In den größeren Ortschaften unseres Kreises sind, wie das Kreisblatt von heute mittheilt, auch bereits geeignete Persönlichkeiten als Fleischbeschauer verpflichtet und bestallt worden.

Grottkau, 16. Juni. [Folgen ultramontaner Erziehung.] Der „Oberschlesische Bürgerfreund" erzählt folgendes kaum glaubliches Geschichtchen, das wohl keines Commentars bedarf. Bei dem am 15. d. M. stattfindenden Kinderfeste ließ sich Herr Kaplan Jander aus Ottmachau dem Redacteur des genannten Blattes vorstellen, um verschiedene private Angelegenheiten mit ihm zu besprechen. Beide entdeckten bei dieser Gelegenheit, daß der Andere eigentlich gar nicht so schlimm, als sein Ruf sein könne und die Unterhaltung zwischen ihnen nahm aus diesem Grunde zuletzt einen ganz freundschaftlichen Ton an. Als später nun Herr Kaplan Jander in der Begleitung seines neuen Bekannten sich auf einen anderen Punkt des Festplatzes begeben wollte, kam ein hiesiger, vom Scheitel bis zur Sohle erz-ultramontaner Handwerker an den Ersteren herangetreten und forderte von ihm einige Augenblicke Gehör. Kaum war Herr Kaplan Jander mit dem Menschen zur Seite getreten, als er von ihm die heftigsten Vorwürfe bekam, „wie er mit einem liberalen Lumpen sprechen könne" und was dergleichen Schmeicheleien mehr sind. Als Herr Jander sich diese Art mit ihm zu sprechen energisch verbat und sich von dem Menschen losmachen wollte, kam ein anderes Individuum hinzu, das ebenfalls stock-ultramontan ist und sich schon häufig durch sein Auftreten gegen Liberale auf die widerlichste Weise bemerkbar gemacht hat. Die Beiden setzten nun das Schimpfen gegen Herrn Jander gemeinschaftlich fort und gingen endlich in ihrer Berserkerwuth so weit, den Herrn Kaplan mit Stöcken zu schlagen. Und das Alles nur, weil er sich mit einem Liberalen unterhalten hatte!!!

---

* **Gleiwitz** 17. Juni. [Dementi.] Die „Oberschl. Ztg." berichtet, daß sich die Nachricht, Herr Lokalschulinspector Mattern habe sein Amt niedergelegt, nicht bestätigt. Es hat allerdings eine Differenz in der Auffassung über Dispensation vom Religionsunterricht bestanden. Die königl. Regierung hat nämlich gestattet, daß es altkatholischen Eltern unbenommen sein soll, ihre Kinder von dem allgemeinen Religionsunterricht zu dispensiren, wenn nachgewiesen wird, daß der erforderliche Religionsunterricht privatim ertheilt wird. Nun giebt aber gegenwärtig an der hiesigen katholischen Stadtschule nach der Amtsentsetzung des Herrn Caplan Zaruba in einer der Classen ein Lehrer den Religionsunterricht, welcher sich der altkatholischen Bewegung angeschlossen hat. Hierdurch fühlte sich ein hiesiger Mitbürger in seiner Glaubensanschauung beengt und beantragte, seine Kinder von dem Religions-Unterricht zu dispensiren, indem er den Nachweis führte, daß seine Kinder vom Herrn Caplan Zaruba privatim Religionsunterricht erhalten. Der Herr Lokalschulrevisor glaubte unter gleichzeitiger Anzeige an den Kreisschulinspector die verlangte Dispensation ertheilen zu dürfen, die königl. Regierung ist dieser Ansicht nicht, vielmehr hat sie die Zurücknahme der Dispensation angeordnet und die Eltern auffordern lassen, die Kinder dem allgemeinen Religionsunterricht zuzuführen. Eine Zurücksetzung der römisch-katholischen Bürger kann hierin nicht gesehen werden. Denn eben so wenig, wie die Staatsregierung dulden kann, daß Jemand, der ihr den Gehorsam verweigert, im Amte bleiben, darf sie zugeben, daß dieselbe Person unter offenbarer Umgehung der Regierungsmaßregeln — das Abmelden vom allgemeinen und Ertheilung von Privatunterricht durch den seines Amtes enthobenen Caplan wäre doch offenbar nichts anderes — den Kindern staatsfeindliche Grundsätze einimpfe.

---

* **Lublinitz**, 16. Juni. [Entleibung.] Gestern gegen 4 Uhr Nachmittag entleibte sich mittelst eines Pistolenschusses in den Parkanlagen der hiesigen v. Grottowski'schen Waisen-Erziehungs-Anstalt in einem Schwermuthsanfalle der 85 Jahr alte Apotheker und Particulier Herr N. aus Pleß, der sich hier seit einiger Zeit besuchshalber bei seinem Schwiegersohne, einem allgemein hochgeachteten königl. Beamten, aufhielt. Noch den Tag vor seinem Tode klagte er darüber, daß er nun schon seit Jahren vollständig taub sei, sich mit keiner Person mehr unterhalten könne und daß ihm das Leben deshalb ganz überdrüssig sei. Daß dieses außerordentlichen Unglücksfalls wegen den Angehörigen allenthalben die größte Theilnahme gezollt wird, liegt auf der Hand. Auch hoffen wir an dieser Stelle, daß dem so ehrenvoll alt gewordenen Entleibten der hiesige evangelische Kirchenvorstand ein ehrenvolles, kirchlich-feierliches Begräbniß nicht versagen wird.

---

* **Zülz**, 11. Juni. [Verurtheilung.] Am 10. Juni c. stand, wie die „Neiß. Ztg." schreibt, der Bauergutsbesitzer Grehlich aus Polnisch-Olbersdorf zu Neustadt auf der Anklagebank. Derselbe war angeklagt, am 14. März c. nach der damaligen polizeilichen Schließung der katholischen Volks-Vereinsversammlung in Zülz, welche Schließung jedoch bald wieder aufgehoben wurde, im Adler'schen Schanklokale auf die an ihn gerichtete Frage eines Polizisten: „Wie geht's" die Antwort gegeben zu haben: „Uns geht's schlecht, die Regierung stört die Religion." Der Angeklagte, welcher der Stiefvater des gesperrten Weltpriesters Reschka ist, wurde vom Kreis-Gericht Neustadt deshalb wegen Vergehens aus § 131 des Strafgesetzbuches mit 100 Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle mit 20 Tagen Gefängniß bestraft. — Dasselbe Blatt berichtet, daß dieser Tage die beiden gesperrten Pfarr-Administratoren Ullmann aus Kreuzendorf, sowie Sterz aus Soppau von einem Gendarmen durch Neustadt transportirt wurden. Bekanntlich sind diese Herren aus dem Kreise Neustadt ausgewiesen.

□ **Krappitz**, 14. Juni. [Unglücksfälle.] In voriger Woche ertrank hierorts der ungefähr 30 Jahr alte Conditor Steffke beim Baden. Die ihm verlobte Braut sank bei der Todesnachricht bewußtlos nieder und mußte in diesem Zustande nach Hause getragen werden. Immer mehr und mehr tritt der Wunsch gerechtfertigt auf, daß endlich Sorge getragen werde für einen sicheren Badeplatz. Jedem Unkundigen hat bis jetzt die Oder und Hotzenplotz sichern Tod bereitet. — Vor Kurzem schlug ein Schulkind dem andern beim Heimweg aus der Schule ein Auge aus.

---

h. **Bad Goczalkowitz**, 16. Juni. [Badeleben.] Wenn auch nicht so lebhaft wie in Luxusbädern, aber doch auch nicht so ohne alle Annehmlichkeiten, wie oft irrigerweise angenommen wird, ist unser hiesiges Badeleben; wir suchen uns eben still vergnügt und den Verhältnissen entsprechend, zu amüsiren; an rauschende Vergnügungen können ja die hiesigen Curgäste wenig denken, da ihnen durch ihre rheumatischen oder sonstigen Leiden schon der nöthige Dämpfer aufgesetzt wird. — Wer aber seine derartigen Leiden los werden will, der komme nur getrost hierher, und er wird finden, was er sucht, oder vielmehr verlieren, was er gern los sein möchte. Durch die unermüdliche liebenswürdige Sorge, deren sich die beiden hiesigen Herren Aerzte: Sanitätsrath Dr. Babel und Dr. Friedländer um unsere Gesundheit befleißigen, werden wir, wenn wir in diätetischer oder sonstiger Beziehung ja einmal straucheln, immer wieder auf den richtigen Weg zurückgeführt. — Durch den in der Badeverwaltung stattgehabten Personenwechsel hat Bad Goczalkowitz in Herrn Director Müller einen höchst liebenswürdigen Repräsentanten erhalten. — Das hiesige Bade-Journal weist schon 200 Gäste nach; Wohnungen sind trotzdem bis jetzt zwar noch genügend vorhanden, dieselben dürften jedoch bei der täglich steigenden Frequenz bald knapp werden.

△ **Aus dem Oderthale**, 16. Juni. [Ausflug.] Sonntags, den 13. Juni, fand ein allgemeiner Ausflug der Männergesangvereine Krappitz, Gogolin, Ober-Glogau und Zülz nach Dobrau statt. Den eigentlichen Festplatz bildete der Dobrauer Eichenwald. Wegweiser mit der Devise „Grüß Gott" kennzeichneten den Weg nach dem Festplatze und wurde der Sängerzug durch geputzte Bauermädchen aus Dobrau dadurch aufgehalten, daß sie Blumenguirlanden über den zu passirenden Weg hielten und nicht eher diesen improvisirten Schlagbaum zurückzogen, bis ihnen ein pflichtschuldiger Tribut in klingender Münze entrichtet wurde. Auf dem mit Flaggen und mit einer Ehrenpforto geschmückten Festplatze angelangt, eröffneten die Sänger das Fest durch Vortrag des Liedes „Brüder, reicht die Hand zum Bunde!" und erquickten sich dann reichlich an dem beliebten „Bairisch", welches von weißgekleideten Heben gar zierlich credenzt wurde. Von allen Gesangspiecen klang zweifelsohne „Die Kapelle" von Kreutzer am schönsten. Für das weitere Amüsement war leider keine Sorge getragen worden, und empfand dies am meisten der schöne Damenflor, der reich vertreten war. Da nun die Männerwelt sich vom kühlen Schlückchen zum allergrößten Theil nicht lossagen konnte, zog es eine Gesellschaft von Damen, denen sich einige Herren anschlossen, vor, sich nach rückwärts zu concentriren und Ansicht zu nehmen von dem prächtigen Schloß und Park zu Dobrau, dem Eigenthum des königl. Kammerherrn, Herrn Grafen von Seherr-Thoß. Das Schloß ist im ghoßartigen Stylie erbaut und gewährt einen imposanten Anblick. Reizend ifl der Park und dessen Anlagen. Mehrfache Fontainen verbreiten angenehme Kühle und die gefiederten Sänger, die dort ihre reizende Herberge aufgeschlagen, durften schon immerhin dreist wetteifern mit den auf dem Festplatze zurückgebliebenen Sängern. Aus dem Schlosse wurde direct der Weg nach dem Dobrauer Gasthause eingeschlagen und daselbst ein frugales Abendbrot eingenommen.

Köln, 17. Juni. [In der heutigen Generalversammlung der Actionäre des A. Schaffhausen'schen Bankvereins] wurde die Dividende für das verflossene Geschäftsjahr auf 5½ pCt. festgesetzt. — Ueber die Rheinische Effectenbank ist vom Handelsgericht die Falliterklärung ausgesprochen worden.

Leipzig, 17. Juni. [Wollmarkt.] Die Zufuhren erreichen bis jetzt die Höhe der vorjährigen noch nicht vollständig, die Wäschen sind gut. Einzelne Qualitäten bedangen vorjährige Preise, andere stellten sich um 3—5 Thaler niedriger. Der Verkauf geht flott von statten.

Wien, 17. Juni. [In der heute stattgehabten Generalversammlung der Franz-Josefsbahn] wurde der Geschäftsbericht vorgelegt. Nach demselben beträgt der Reingewinn 2,324,652 Fl. und ist demnach die vom Staate gewährte Zinsgarantie mit 2,340,623 Fl. in Anspruch zu nehmen. Die schwebende Schuld der gedachten Bahn beträgt gegenwärtig 2,900,000 Fl. Auf eine bezügliche Anfrage erklärte der Generaldirector Kogerer, daß durch die schwebende Schuld die Einlösung der Actiencoupons nicht in Frage gestellt werden könnte. Hierauf wurde dem Verwaltungsrath Decharge ertheilte.

Wien, 17. Juni. [Wocheneinnahme der gesammten lombardischen Eisenbahn] vom 4. bis zum 10. Juni 1,300,718 Fl., gegen 1,294,982 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochen-Mehreinnahme 5736 Fl. Bisherige Mehreinnahme seit 1. Januar d. J. 497,229 Fl.

Berliner Börse vom 17. Juni 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	171,85 bz
do. do.	2 M.	3½	170,65 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf.a.M.100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,43 bz
Paris 100 Fres.	8 T.	4	81,55 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	4	278,35 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	4	280,90 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	183,30 bz
do. do.	2 M.	4½	182,10 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,70 bz
do. 4%ige.	4	98,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	135,00 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,40 bz
Pfandbr. Berliner	4½	100,90 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	86,50 G
Pfandbr. Posensche	4	94,80 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	86,10 G
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98,25 B
Rentenbriefe. Pommersche	4	98,10 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	96,60 G
Rentenbriefe. Preussische	4	97,25 B
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	99,20 G
Rentenbriefe. Sächsische	4	97,80 bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	96,90 G
Badische Präm.-Anl.	4	118,90 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	119,50 bz
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	107,50 bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 236 00 B
Badische 35 Fl.-Loose 127,10 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,50 bz
Oldenburger Loose 132,75 bz

Lonisd. — — d. —	Fremd.Bkn. 99,80 bz
Ducaten 9,63 bzG	Oest. Bkn. 183,90 bz
Sover 20,54 bz	do. Silbrgld. 187,50 bz
Napoleons 16,35 bzB	do. ¼-Guld. — —
Imperials 16,81 G	Russ.Bkn. 281.25 bz
Dollars 4,21 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial Obl.	5	103,40 B
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,40 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,80 bz
do. rückbz. à 110	5	107,40 bz
do. do. do.	4½	100,75 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	103,10 G
do. III. Em. do.	5	101,10 bzG
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	100,00 G
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105,60 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	110,00 bz
do. do. II. Em.	5	106,75 bz
do. 5%Pf. rkzlbr.m110	5	104,00 G
do. 4½ do. do. m. 110	4½	97,00 G
Meininger Präm.-Pfd.	4	103,20 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	51,75 B
do. Hyp.Crd.Pfandbr.	5	60,25 bzG
Pfdb.d.Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	89,10 bz
Schles.Bodencr.Pfndbr.	5	100,50 bzG
do. do.	4½	95,00 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	56,50 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68,20 bz
do. Papierrente	4⅕	64,30 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	111,50 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	116,75 bz
do. Credit-Loose	—	357,00 bzB
do. 64er Loose	—	304,00 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	184.25 bz
do. do. 1866	5	159,25 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	92,40 bzG
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	87,75 etbzG
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	84,50 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,70 bz
Amerik. rückz. p.1881	6	104,60 etbzB
do. do. p.1885	6	102,60 etbzB
do. 5% Anleihe	5	99,80 bzB
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,40 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,80 G
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	83,80 bz
Rumänische Anleihe	8	105,90 bz
Türkische Anleihe	5	— —
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl.	5	77 30 B

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,10 B
Türken-Loose 100,00 etbzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	100,00 G
do. III.v.St.3½g.	3½	84,00 G
do. do. VI.	4½	99,90 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103,30 bzB
Berlin-Görlitz	5	102,75 bz
do.	4½	— —
do. Lit. C.	4½	97,00 G
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	99 G
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	96,10 bzG
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	— — K94,00 B
Cöln-Minden III.	4	— —
do. do.	4½	100,50 G
do. IV.	4	92,50 G
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	5	94,00 bzB
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,00 bz
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl.I.u.II.	4	96,50 G
do. do. III. Ser.	4	95,90 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93,50 B
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	101,30 B
do. G.	4½	100,00 bzB
do. H.	4½	102,20 B
do.	5	103,90 G
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,40 bzB
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	94,00 B
do. do.	5	104,00 G
do.Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em	4½	— —
do. do. III. Em	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	104,00 bzB
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	55,00 bz
Dux-Bodenbach	5	65,50 bz
do. II. Emission	5	51,80 bzG
Prag-Dux	fr.	23,00 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	83,10 bz
do. do. neue	5	91,50 bzG
Kaschau-Oderberg	5	75,40 bzG
Ung. Nordostbahn	5	64,70 bzG
Ung. Ostbahn	5	60,40 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	72,75 bzG
do. do. II.	5	76,20 G
do. do. III.	5	68,10 bz
Mährische Grenzbahn	5	— —
Mähr.-Schl.Centralbahn	fr.	24,50 bzB
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	79.25 G
Oesterr.-Französische	3	321,00 bzG
do. do. neue	3	311,25 G
do. südl. Staatsbahn	3	239,00 bzG
do. neue	3	236,50 bzG
do. Obligationen	5	77,75 bz
Warschau-Wien II.	5	100,40 bz
do. III.	5	100,00 G
do. IV.	5	99,90 bzG

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht	1¼	1	4	26,25 bzG
Berg.-Märkische	3	3	4	84,75-50 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	109,10 bzG
do. Dresden	5	5	5	46 bzG
Berlin-Görlitz	3	0	4	46 bz
Berlin-Hamburg	10	12½	4	182,50 bzB
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	1,40 bz
Berl.-Postd.-Magd.	4	1⅔	4	68 bzG
Berlin-Stettin	10⅔	9 11/20	4	136,10 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	87,20 bzG
Breslau-Freib.	8	7½	4	80,75 bzG
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/20	—	4	99,75 bz
do. neue	5	5	5	101,10 bz
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	21 bz
Gal.Carl-Ludw.-B.	8,67	8½	4	105,75-50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	14,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	14 bzG
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	59 bz
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	58,75 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	179 bz
Märk.-Posener	0	0	4	21 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	66,40 bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	211,50 bz
do. Lit. B.	4	4	4	91,80 bzG
Mainz-Ludwigsh.	9	6	4	123,60 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,75 B
Oberschl. A. C. D.	13⅗	12	3½	138,25 bzG
do. B.	13⅗	12	3½	127 bz
do. E.	—	—	3½	130,60 bz
Oester.-Fr.-St.-B.	10	8	4	511-11,50 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	268,80 bz
Oester.südl.St.-B.	3	1½	4	192-91 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	41,75 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	4	108 bzG
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	65,40 bz
Rheinische	9	8	4	114,10 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	16,90 bz
Rumän.Eisenbahn	5	-	4	34,70 bzB
Schweiz Westbahn	1⅗	0	4	12,30 bz
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101 G
Thüringer	7¼	7½	4	113,90 B
Warschau-Wien	11	—	4	253,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	83,75 bzB
Berlin. Nordbahn	5	0	fr.	2,10 bzG
Breslau Warschau	0	0	5	30,50 B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	31 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	5	23,75 bzB
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	42 bzG
Märkisch-Posener	0	0	5	56 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	63,10 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	91,50 bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	79 bzG
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	0,80 G
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	5	110,20 G
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	93,50 B
Saal-Bahn	5	3½	5	31 bzG

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk	0	0	4	44,50 bz
Allg.Deut.Hand.-G	—	5	4	conv. 49 B
Berl. Bankverein	5½	4½	4	74,70 bz
Berl. Kassen-Ver.	29	19 1/5	4	245 bz
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	114,25 bzG
do.Prod.-u.Hdls.B.	3⅝	10½	4	87,25 G
Braunschw. Bank	9	7½	4	97,90 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	73,40 bzG
do. Hand.u.-Entrp.	5	0	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	85 B
Bresl. Wechslerb.	0	3½	4	70,50 bzG
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	70 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	68 bz
Danziger Priv.-Bk.	7⅔	6	4	115 G
Darmst. Creditbk.	10	10	4	125,25 bzG
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	102 B
Deutsche Bank	4	5	4	79 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	7½	4	93,90 G
Deutsche Unionsb.	1	3	4	72,20 bz
Disc.-Com.-A.	14	12	4	155,75 bz
Genossensch.-Bk.	3	6	4	97 G
do. junge	3	6	4	97 G
Gwb.Schuster u.C.	0	0	4	60 bzG
Goth.Grundcred.B	8	9	4	113,25 bzG
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	118 G
Hannov. Bank	7 3/5	6⅔	4	102,40 bz
do. Disc.-Bk.	0	0	4	78,25 G
Hessische Bank	0	—	4	67,50 G
Königsb. do.	0	5¾	4	86 bzG
Lndw.B. Kwilecki	0	—	4	70 G
Leip. Cred.-Anst.	9¾	9⅙	4	131 bzG
Luxemburg. Bank	8½	9	4	111,75 B
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	— —
Meininger do.	5	4	4	82 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	3	4	48 G
Nordd. Bank	10 4/5	10	4	138 bz
Nordd. Grundcr.B.	7½	9½	4	101 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	57,10 bzG
Oest. Cred.-Actien	5⅗	6⅞	4	404-1,50 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	80,25 G
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	— —
PosnerProv.-Bank	7⅔	6	4	99,40 G
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4½	149,75 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act.B.	0	8	4	99 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	119,10 G
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	118,75 G
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	84,50 G
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	94,10 bzG
Schl. Vereinsbank	7	5	4	88 B
Thüringer Bank	8	6	4	80 bzG
Weimar. Bank	5	5¼	4	80 bzG
Wiener Unionsb.	0	5	4	180 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	88,50 B
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	15,50 G
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl.B	12⅔	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	106 B
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	70 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	91,75 bzB
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,10 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	6,25 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	55 G
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	8	2	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	18 etbzG

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	— —
Berl-Eisenb.-Bd.A.	6⅔	7½	fr.	141 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	20 bzG
do.Reichs- u.Co.-E.	8	4	4	75 bz
Märk.Sch.Masch.G.	0	4	4	23,50 bz
Nordd. Papierfabr.	0	4	4	33,50 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	11,50 bzB
Pr. Hyp. Vers-Act.	17 3/5	18 3/5	4	128,50 bzG
Schl. Feuervers.	18	17	4	610 G
Donnersmarkhütte	8	4	4	28,25 bzG
Dortm. Union	0	—	4	10,10 bzG
Königs- u. Laurah.	20	—	4	98,25 bzG
Lauchhammer	2	—	4	23,25 bz
Marienhütte	6	7½	4	58,70 bz
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	0	4	35 G
OSchl. Eisenwerk.	0	1	4	20,50 etbzB
Redenhütte	2	0	4	7,90 B
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	25,50 G
Schles. Zinkh.-Act.	8	7	4	87,50 bzG
do. St.-Pr.-Act.	8	7	4½	92 bzB
Tarnowitz. Bergb.	18	0	4	— —
Vorwärtshütte	7	1	4	26 bzB
Baltischer Lloyd	0	0	4	25 B
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	24 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅔	4	53,50 G
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	51 G
Erdm- Spinnerei	7	4	4	38 B
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	30,25 G
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	0	4	18,50 G
O.Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	33,50 bzG
Schles. Leinenind.	9	7½	4	87,10 G
S Act.-Br.(Scholtz)	0	—	fr.	31,25 G
do. Porzellan	7	0	4	30 G
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	— — [G
do. Wagenb.-Anst.	0	0	4	4 B [75
Schl.Wollw.-Fabr.	0	—	4	26 G conv.
Wilhelmshütte MA	10	—	4	— —

Berlin, 17. Juni. Die heutige Börse verlief im Allgemeinen in matter Haltung und paarte sich mit dieser eine recht intensive Geschäftsstille. Wenn auch anfänglich ein festerer Charakter aufzutreten schien, so verschwand derselbe doch bald als von Wien und Frankfurt Cours-Depeschen eintrafen, die erkennen ließen, daß die genannten Plätze keineswegs geneigt sind, einer steigenden Bewegung Stütze zu geben. Geld bleibt begehrt, doch fand die in dem unveränderten Stande des Disconts am offenen Markte keinen Ausdruck. Die Erwartung, daß die Bank von England heute die Bankrate ermäßigen werde, ist bis zum Schluß des Geschäfts nicht eingetroffen, und hat dieser Umstand wohl auch zur Verstimmung der Börse beigetragen. Die Speculationspapiere setzten mit gestrigen Schlußcoursen ein und zogen in der ersten Börsenstunde auch langsam im Course an; als darauf die Tendenz ermattete, ging nicht nur die erzielte Avance verloren, sondern es büßten die betreffenden Werthe auch noch weiter im Course ein. Die localen Speculationspapiere ließen in den Notirungen etwas nach, betheiligten sich aber nur in sehr geringem Grade am Verkehr. Disconto-Commandit, zum Schluß sehr matt, 155,75, ultimo 157—157,50—56, Dortmunder Union 10,10, ult 10,50—10,25, Laurahütte 98,25, ult. 98,50—99—98,25. Oesterreichische Nebenbahnen zeigten sich etwas belebter, konnten jedoch die letzten Notirungen nur ganz unwesentlich verändern. Galizier waren ziemlich matt und vermochten sich erst ganz zum Schluß wieder etwas zu erholen. Auswärtige Staatsanleihen trugen zwar eine ziemlich feste Physiognomie, der Verkehr darin hielt sich jedoch in sehr engen Grenzen. Nur Italiener waren belebter, Türken besser, Oesterr. Renten und Loose vernachlässigt. Ungar. (Eisenb.-) Staats-Obligationen lebhaft begehrt. Russische Werthe wurden nur in geringen Beträgen gehandelt. Preußische Fonds zwar fester aber sehr still, andere Deutsche Staatspapiere zeigten sich weniger fest. Das Geschäft in Eisenbahn-Prioritäten verlief bei guter Festigkeit ruhig. Für inländische Devisen zeigte sich Kauflust. Bergische, Stettiner, Köln-Mindener und Oberschles. 4½%ige begehrter, Oesterr. Prioritäten stiller, neue Lombardische eher matt, 5%ige Lombardische Prioritäten und Lombard. Bons gefragt, auch Lemberger in regem Verkehr. In russischen Prioritäten blieb das Geschäft ein sehr geringfügiges bei wenig veränderten Coursen, Brest-Grajewo beliebt. Die gestern schon eingelangte Nachricht, daß der Juli-Coupon zur Zeit ausgezahlt werden wird, findet Bestätigung. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte das Geschäft fast vollständig. Die rheinisch-westfälischen Devisen meist unverändert. Oberschlesische nachgebend, Anhalter und Potsdamer schwach, Halberstädter eher behauptet. Leichte Eisenbahnactien im Allgemeinen ziemlich fest, gingen jedoch nur wenig um. Görlitzer, Halle-Sorauer, Hannover-Altenbeck und Märkisch-Posener verkehrten in schwächerer Haltung. Bankactien sehr ruhig. Deutsche Reichsbank 136. Centralb. für Industrie ging in Posten um und blieb bis zum notirten Cours begehrt, Internationale Handelsgesellschaft ziemlich rege und anziehend, Schaaffh. trotz des ungünstig beurtheilten Abschlusses steigend und für Kölner Rechnung begehrt, Meining. matter. Industriepap. meist vollständig geschäftslos. Centralbauver., Faßbinderei und Albertinenhütte besser, Oberschlesische Eisenbahnbedarf rege, Wöhlert matter, Leopoldshall etwas gestiegen, Union Webers niedriger. Bergwerke blieben meist ganz unbeachtet. Harkort Bergwerke, Bochumer weichend. — Wechsel wiederum niedriger. — Um 2½ Uhr: Credit 402,50, Franzosen 512, Lombarden 191,50, Disc.Comm. 155½, Dortmunder Union 10,10, Laurahütte 98¼. (Bank- und Handels-Ztg.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 17. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 206, 40. Pariser do. 81, 70. Wiener do. 183, 70. Böhmische Westbahn 173¼. Elisabethb. 160¼ Galizier 210¾. Franzosen*) 255¼. Lombarden*) 95 Nordwestbahn 133½. Silberrente 68⅛ Papierrente 64⅜. Russ. Bodencredit 92½. Russen 1872 103⅝. Amerikaner 1882 —. 1860er Loose 116¼. 1864er Loose 304, 70. Creditactien*) 200½. Bankactien 872, 00. Darmstädter Bank 125¾. Brüsseler Bank —. Berliner Bankverein 74. Frankfurter Bankverein 72¼. do. Wechslerbank 77⅜. Oesterr.-deutsche Bank 80⅝. Meininger Bank 83. Hahn'sche Effectenb. —. Prov.-Disc.-Gesellschaft —. Continental —. Hess. Ludwigsbahn 102. Oberhessen —. Raab-Grazer —. Ungar. Staatsloose 171, 00. do. Schatzanweisungen alte 96. do. Schatzanw. neue 94⅛. do. Ostb.-Obl. II. 65⅞. Oregon Eisenb. —. Rockford do. —. Central-Pacific 86½. Reichsbank-Antheilscheine 136¾.

*) per medio resp. per ultimo.

Anlagewerthe fest, Internationale Speculationswerthe matt. Geld flüssig.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 200, Franzosen 253⅜, Lombarden 94⅝.

Hamburg, 17. Juni, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 114½, Silberr. 68⅛, Credit-Actien 198½, Nordwestb. —, 1860er Loose 116¾, Franzosen 635, Lombarden 234½, Ital. Rente 72, Vereins-Bank 118¾, Laurahütte 96¾, Commerzb. 80, do. II. Em. —, Norddeutsche 136½, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 45 Br., do. neue 67 Br., Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionbank —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93½, Köln.-M. St.-A. 99¼, Rhein. Eisenb. do. 114, Bergisch-Märk. do. 84¾, Disconto 3½ pCt. — Sehr matt.

Brasilianische Bank 64¼, Internationale Bank 82¼.

Hamburg, 17. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine besser. Roggen loco ruhig, auf Termine fest. Weizen 126pfd. pr. Juni 192 Br., 191 Gd., per Juni-Juli 191 Br., 190 Gd., per Juli-August 191 Br., 190 Gd., per September-October 194 Br., 193 Gd., per October-November per 1000 Kilo netto 196 Br., 195 Gd. — Roggen per Juni 154 Br., 153 Gd., per Juni-Juli 151 Br., 150 Gd., pr. Juli-August 151 Br., 150 Gd., per September-October 150 Br., 149 Gd., pr. October-November pr. 1000 Kilo netto 150 Br., 149 Gd. — Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl behauptet, loco 60½, per October per 200 Pfd. 61¼. — Spiritus still, per Juni 38½, per Juli-August 39½, per August-September 40½, per September-October per 100 Liter 100 pCt. 41½ Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. — Petroleum flau, Standard white loco 11, 10 Br., 10, 90 Gd., per Juni 10, 90 Gd., per August-December 11, 75 Gd. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 17. Juni, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Matt. Tagesimport 2000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 17. Juni, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Stetiger. Amerikanische Verschiffungen theilweise 1/16 D. theurer. Anfangs matt. Good fair Dhollerah Maiverschiffung via Cap 5½ D.

Middl. Orleans 7 11/16, middling amerikanische 7½, fair Dhollerah 5⅝, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4½, fair Broach 5¾, new fair Oomra 5 3/16, good fair Oomra 5 9/16, fair Madras 4⅞, fair Pernam 8 1/16, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8¾.

Newyork, 17. Juni, Abends 6 Uhr. [Schlußcourse.] Gold-Agio 17⅛. Wechsel auf London 4, 88. Bonds de 1885 5/20 122⅝. 5% fundirte Anleihe 118½. Bonds de 1887 5/20 125⅜. Erie 16⅛. Baumwolle in Newyork 15¾. do. in New-Orleans 15. Raff. Petroleum in Newyork 12½. Raff. Petroleum in Philadelphia 12½. Mehl 5, 25. Mais (old mixed) 87. Rother Frühjahrsweizen 1, 21. Kaffee Rio 17¼. Havanna-Zucker 8⅛. Getreidefracht 7½. Schmalz (Marke Wilcox) 13⅝. Speck (short clear) 11⅝.

Antwerpen, 17. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schluß-Bericht.) Weizen ruhig, dänischer 26. Roggen matt, Petersburg 19. Hafer ruhig, Riga 20¾. Gerste matt.

Antwerpen, 17. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schluß-Bericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 25¼ bez., 25¾ Br., per Juni 25 bez., 25½ Br., per Juli 26 Br., per September 27½ bez., 27⅝ Br., per September-December 28 bez., 28¼ Br. Weichend.

Bremen, 17. Juni. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 10, 40, pr. August 11, 00, pr. September 11, 20, pr. Octbr. 11, 40. — Ruhig.

Berlin, 17. Juni. [Productenbericht.] Roggen wird durch die starken Kündigungen, welche nur widerwillige Aufnahme finden, gedrückt. Nahe Sichten sind niedriger, Herbst hat sich leidlich behauptet. Das Effectivgeschäft ist still. — Roggenmehl unverändert. — Weizen ziemlich beliebt und ein wenig bezahlt. Schluß ruhiger. — Hafer war loco ziemlich gut verkäuflich. Termine flau, besonders nahe Sichten erheblich niedriger. — Rüböl sehr still, aber fest, eine Kleinigkeit höher. — Spiritus unbelebt und sehr matt.

Weizen loco 160—200 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber galizischer — M. ab Bahn bez., ordinärer weißbunter polnischer — M. bez., pr. Mai-Juni 191½—192—191½ M. bez., pr. Juni-Juli 190—191½ 191 M. bez., pr. Juli-August 190½—191½—191 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 193½—194½—193½ M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 132—160 M. nach Qualität gefordert, russischer und galizischer 132—148½ M. bez., ordinärer russischer — M. bez. inländischer 150—159 M. ab Bahn und Kahn bez., ordinärer inländischer — M. ab Bahn bez., pr. Mai-Juni 145½—143½ M. bez., pr. Juni-Juli 145—143½ M. bez., pr. Juli-August 144½—143½ M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 146—145½ M. bez. — Gekündigt 41,000 Ctnr. Kündigungspreis 144½ M. — Gerste loco 120—156 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 120—185 M. nach Qualität gefordert, schlesischer — M. bez., ostpreußischer 148—170 M. bez., westpreußischer 148—170 M. bez., russischer 130—178 M. bez., ungarischer und galizischer 130—150 M. bez., pommerscher 164—179 M. bez., mecklenburger 164—179 M. bez., pr. Mai-Juni 163½—160½ M. bez., pr. Juni-Juli 160½—159½ M. bez., pr. Juli-August 155½—155 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 150 M. Br. — Gekündigt 24,000 Ctnr. Kündigungspreis 161 M. — Erbsen: Kochwaare 174—232 M., Futterwaare 150—170 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0 25,50—24,5 M., Nr. 0 und 1 24,00—22,50 M. — Roggenmehl Nr. 0 22,25—21, M., Nr. 0 und 1 20,50—18,50 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Mai-Juni 20,60 M. bez., pr. Juni-Juli 20,60 M. bez., pr. Juli-August 20,80—75 M. bez., pr. August-September 20,95 M. bez., pr. September-October 21 M. bez., pr. October-November — M. bez. — Gekündigt 100 Ctnr. Kündigungspreis 20,60 M. — Oelsaaten. Raps — M., Rübsen — M. nach Qualität. Rüböl per 100 Kilogr. loco ohne Faß 58 M. bez., mit Faß — M. bez., pr. Mai-Juni 58,5—58 M. bez. pr. Juni-Juli 58 —58 M. bez., pr. Juli-August 58,5—58 M. bez., pr. September-October 60—60,2—60 M. bez., pr. October-November 60,5 M. bez., pr. November-December 61,2—60,8 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. bez. — Leinöl loco 60 M. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 26 M. bez., pr. Mai-Juni — M. bez., pr. Juni-Juli — M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. September-October 25 M. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspr. — M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 52,6 M. bez., ab Speicher — M. bez., pr. Mai-Juni 52,3—52 M. bez., pr. Juni-Juli 52,3—52 M. bez., pr. Juli-August 53,5—53,3 M. bez., pr. August-September 54,5—54, M. bez., pr. September-October 54,2—54 M. bez. — Gekündigt 130,00 Liter. Kündigungspreis 52,20 M.

Breslau, 18. Juni, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei reichlichem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen bei stärkerem Angebot schwach preishaltend, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,90 bis 16,70—19 Mark, gelber 15—15,80—17,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. 13,50 bis 14,60 bis 15,7 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste nur feine Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. 11,50—13 Mark, weiße 13,20 bis 14,20 Mark.

Hafer wenig verändert, per 100 Kilogr. 13,80—14,50 bis 16,30 Mark, feinster über Notiz.

Mais in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 11,50—12 Mark.

Erbsen wenig beachtet, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen ohne Umsatz, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 16—17 Mark, blaue 15,50—16,50 Mark.

Wicken wenig offerirt, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein wenig verändert.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	50	24	50	23	40
Winterrübsen	25	—	24	10	23	60
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8,20—8,40 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 11—11,40 Mark.

Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz, rother pr. 50 Kilogr. 48—52—55 Mark, weißer pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogramm Weizen fein 24,50 bis 25,50 Mark, Roggen fein 23,75—24,75 Mark, Hausbacken 21,75—22,75 Mark, Roggen-Futtermehl 11,25—12 Mark, Weizenkleie 8,50—9 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juni 17. 18.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	330''',37	330''',29	331''',58
Luftwärme	+ 23°,9	+ 18°,3	+ 15°,1
Dunstdruck	5''',89	5''',88	5''',72
Dunstsättigung	43 pCt.	64 pCt.	80 pCt.
Wind	SO. 1	SO. 1	W. 1
Wetter	wolkig.	bezogen.	heiter.

Wärme der Oder . . . . 7 Uhr Morgens + 19°,2.

Breslau, 18. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 70 Cm. U.-P. — M. 6 Cm.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Salzburg, 17. Juni. Heute fand die Schwurgerichts-Verhandlung gegen den Redacteur des baierischen „Vaterlands", Sigl, statt. Nach Verlesung der Anklage erklärte der Angeklagte das Einschreiten der österreichischen Gerichte gegen ihn als Eingriff in die deutsche Reichsgerichtsbarkeit und legt eine Rechtsverwahrung ein. Sigl verantwortet sich ruhig. Das Beweisverfahren wird heute geschlossen. Das Urtheil wird wahrscheinlich nach Mitternacht publicirt.

Versailles, 17. Juni. Die National-Versammlung beendete die Berathung des höheren Unterrichtsgesetzes und beschloß, demnächst die dritte Lesung vorzunehmen.

Paris, 17. Juni. Die Nachricht, die Auflösung der Nationalversammlung werde erst 1876 erfolgen, ist von der Börse sehr günstig aufgenommen worden und brachte höhere Course hervor.

London, 17. Juni. Das „Echo" meldet die Zahlungseinstellung der Wechslermaklerfirma Borthwicke and Compagnie (3 Lombardstreet), Passiva 2½ Millionen Pfd. Die Abwickelung hängt von der Regulirung der Passiva, von Alexander Collins ab. Ferner suspendirten die Zahlungen: John Andersen and Company (Passiva 200,000 Pfd.), Leadenhallstreet. Es werden noch weitere Zahlungs-Einstellungen befürchtet.

London, 18. Juni. „Morning Advertiser" meldet die Zahlungseinstellung von John Strachan Compagnie (Bischofsgatestreet), Passiva 209,000 Pfd. Sterling und Adamson Fils (Marklane).

Mandaley, 16. Juni. Der König von Birma hat gestern Sir Douglas Forsyth und die übrigen Mitglieder der birmaischen Expedition mit großen Feierlichkeiten empfangen.

New-York, 17. Juni. Der Dampfer „Suevia" von der Hamburg-Amerikanischen Company ist hier angekommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Ign. Seckles.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.